



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Schulausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 21.07.2011 • 16:00 Uhr • Mensa des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Dompfaffstraße 111, 91056 Erlangen

**Ortsbesichtigung ab 15:30 Uhr, Treffpunkt Eingang zur Mensa:  
Begehung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums durch die Mitglieder  
des Schulausschusses**

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 40/082/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung   | 40/087/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012  | 40/071/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.4. | Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie "Mittagessen" nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Anfrage von Frau Stadträtin Pfister zu den Härtefällen vom 12.05.2011 | 40/080/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 2.   | Schulsanierungsprogramm: Sanierungsstand beim CEG  | 242/151/2011<br>Kenntnisnahme |
| 3.   | Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards  | 242/150/2011<br>Gutachten     |
| 4.   | Sachstandsbericht zur Sprengelsituation im Bereich der Grundschule Brucker Lache und der Max- und Justine-Elsner-Grundschule   | 40/083/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 5.   | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium  | 40/081/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Abschlussbericht für das W.i.l.d. - Projekt  | 40/084/2011<br>Kenntnisnahme  |

- |  |   |                              |
|--|---|------------------------------|
| 7.   | Vorstellung des Kommunalen Integrationsprogrammes „die begleiter“   | 40/064/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule  | 40/085/2011<br>Beschluss     |
| 9.   | Gebundener Ganztagschulzweig am Emmy-Noether-Gymnasium; Antrag der Schulleitung auf Bezuschussung von fehlenden Lehrerstunden | 40/086/2011<br>Beschluss     |
| <b>Die Sitzungsunterlagen werden nachgereicht.</b> |   |                              |
| 10.  | Bau von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51                                     | 511/022/2011<br>Beschluss    |
| 11.  | Anfragen  |                              |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Juli 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40/HSH

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
**40/082/2011**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Juli 2011 an.

**Anlagen:** 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Juli 2011

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	Behandlung im SchulA am 20.1.2011, Verhandlungen mit ZV dauern an
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
064/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Nicklas	SPD	Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in Erlangen	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung -Behandlung noch nicht bekannt -
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeichnung - Behandlung noch nicht bekannt -
061/2009	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium	Behandlung noch nicht bekannt
091/2009	Frau Graichen	CSU	Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung im SchulA am 10.11.2011
093/2009	Herr Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Ganztagesbetreuung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung SchulA am 10.11.2011/
231/2008	Frau Lender-Cassens	Grüne Liste	Öffnung von Schulhöfen	Behandlung noch nicht bekannt

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40-2/WMN

Verantwortliche/r:  
Herr Welsch

Vorlagennummer:  
40/087/2011

### Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Emmy-Noether-Gymnasium

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

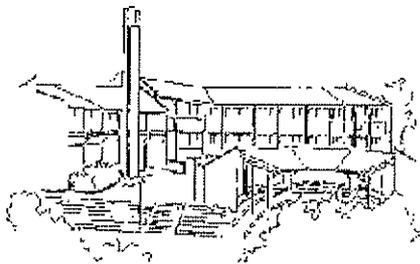
#### II. Sachbericht

Die Stellungnahme von Frau Reichert-Brod zur Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung sowie das Antwortschreiben des Schulverwaltungsamtes wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gegeben.

**Anlagen:** Anlage 1 – Bewerbungsschreiben des Emmy-Noether-Gymnasiums vom 02.05.2011  
Anlage 2 – Schreiben des Schulverwaltungsamtes vom 19.05.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## EMMY-NOETHER-GYMNASIUM ERLANGEN

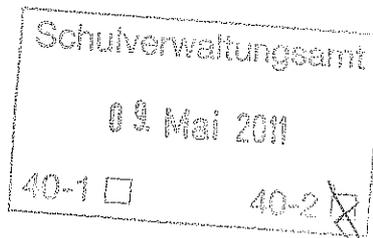
SPRACHLICHES UND NATURWISSENSCHAFTLICH-  
TECHNOLOGISCHES GYMNASIUM  
GYMNASIUM IN NORMALFORM UND GANZTAGSGYMNASIUM

Emmy-Noether-Gymnasium, Noetherstr. 49 b, 91058 Erlangen  
Mail: sekretariat@emmy-noether-gymnasium.de

Tel. (09131) 68 776-0, Fax (09131) 68 776-20

Erlangen, 02.05.2011

Stadt Erlangen  
Schulverwaltungsamt  
z.H. Frau Carmen Mahns  
Rathausplatz 1  
Erlangen



### Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums: Referenzschule für Medienbildung

Sehr geehrte Frau Mahns,  
das Emmy-Noether-Gymnasium beabsichtigt, sich beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung isb als Referenzschule für Medienbildung zu bewerben und beantragt dafür die Unterstützung des Sachaufwandsträgers.

Ich möchte Sie bitten, die Bewerbung dem Schulausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Das ENG hat eine realistische Entwicklungsperspektive, die Kriterien zu erfüllen:

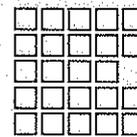
- Über ein verpflichtendes Methodencurriculum, das seit dem laufenden Schuljahr entwickelt wird, wird eine systematische Medienerziehung angestrebt.
- Es gibt eine betreute Technik-Gruppe, innerhalb derer Schüler aktiv in die Medienarbeit eingebunden werden.
- Das ENG setzt im Pflichtunterricht wie in Wahlkursen und Arbeitsgemeinschaften (Schulradio, Videogruppe, P-Seminar etc.) auf einen breit gefächerten Medieneinsatz.
- In den letzten Monaten wurden Ansätze zur Medienerziehung auf den Weg gebracht. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden in die Module der Medienerziehung einbezogen.
- Im laufenden Schuljahr werden SchiLF-Veranstaltungen, auch schulübergreifend, am ENG angeboten.
- Das ENG verfügt mit dem Gebundenen Ganztagszweig eine außergewöhnliche Schulform.

Die Lehrerkonferenz hat ohne Gegenstimme der Bewerbung zugestimmt, der Elternbeirat unterstützt die Bewerbung.

Ich beantrage hiermit die Unterstützung des Sachaufwandsträgers für die Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

Reichert-Brod, StDin



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Emmy-Noether-Gymnasium  
 Frau Reichert-Brod  
 Noetherstr. 49b  
 91058 Erlangen

## Schulverwaltungsamt Haushalt und Sachbedarf der Schulen

Gebäude: Rathausplatz 1  
 Zimmer: 902  
 Kontakt: Herr Welsch  
 Telefon: 0 91 31 / 86- 2608  
 Telefax: 0 91 31 / 86- 2366  
 E-Mail: Martin.Welsch@stadt.erlangen.de

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:  
 I/40-2/WMN

Ihr Schreiben / Zeichen:  
 02.05.2011

Datum:  
 19. Mai 2011

## Bewerbung des ENG: Referenzschule für Medienbildung

Sehr geehrte Frau Reichert-Brod,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Mai diesen Jahres, in dem Sie die guten Voraussetzungen an Ihrer Schule für Ihr Vorhaben herausstellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei dem Vorhaben sich beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung zu bewerben. Die Zustimmung erfolgt allerdings insoweit, als dass damit keinerlei zusätzliche Kosten für den Schulaufwandsträger entstehen.

Wir werden Ihre Bewerbung auch im Schulausschuss kommunizieren und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Mahns  
 Amtsleiterin

II. Kopie z. V. (MzK für den SchulA)

III. Kopie <z. A.> ENG

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr  
 Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
I/40-1/BBBVerantwortliche/r:  
Brigitte BayerVorlagennummer:  
**40/071/2011****Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

Staatliches Schulamt, weiterführende Schulen und Privatschulen

**I. Kenntnisnahme**

Die vorläufigen Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012 werden zur Kenntnis genommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für die Berufsschule noch keine aktuellen Schülerzahlen vor. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des laufenden Schuljahres 2010/2011.

**II. Sachbericht**

Anlagen:

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an Erlanger Volksschulen, an weiterführenden Schulen und an Förderschulen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Staatliches Schulamt ER

## Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen

zum Stand 24.05.2011 für Schuljahr 2011 / 2012

Amtkennung: ER

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.																

GS Adalbert-Stifter-Schule	97	4	112	5	103	4	109	4														421	17
GS Bruck 'Elsner Schule'	40	2	46	2	41	2	50	2														177	8
GS Brucker Lache	36	2	32	2	41	2	36	2														145	8
GS Büchenbach	62	3	38	2	48	2	47	2														195	9
GS Dechsendorf	23	1	25	1	39	2	25	1														112	5
GS ER, Mönauschule	25	1	20	1	23	1	47	2														115	5
GS ER, Mönauschule gzt	22	1	23	1	23	1																68	3
GS Eltersdorf	44	2	17	1	40	2	21	1														122	6
GS Frauenaurach	47	2	39	2	64	3	55	2														205	9
GS Friedrich-Rückert-Schule	81	3	71	3	72	3	62	3														286	12
GS H.-Hedenusschule	43	2	42	2	64	3	66	3														215	10
GS H.-Hedenusschule gzt	21	1	21	1																		42	2
GS H.-Kirchner-Schule	71	3	69	3	73	3	75	3														288	12
GS Loschgeschule	87	4	57	3	62	3	81	3														287	13
GS M.-Poeschke-Schule	77	3	66	3	69	3	70	3														282	12
GS Pestalozzischule	34	2	53	3	45	2	40	2														172	9
GS Pestalozzischule gzt	18	1			23	1	21	1														62	3
GS Tennenlohe	16	1	21	1	36	2	32	2														105	6
GS Tennenlohe gzt	20	1																				20	1
MS Eichendorff									50	2	50	2	50	2	58	3	71	3				279	12
MS Eichendorff MM													19	1	18	1	27	1	27	1		91	4
MS Eichendorff Ü															20	1						20	1
MS Ernst Penzoldt									25	1	20	1	21	1	24	1	40	2				130	6
MS Ernst Penzoldt MM												17	1	25	1			24	1			66	3
MS Ernst Penzoldt gzt									25	1	22	1	20	1	19	1	18	1				104	5
MS Hermann Hedenus									42	2	43	2	70	3	62	3	46	2				263	12
MS Hermann Hedenus M												26	1	21	1	19	1	23	1			89	4
MS Hermann Hedenus gzt									22	1	20	1	21	1	18	1	22	1				103	5
Pr. GH Franconian International School	39	2	45	2	39	2	45	2	39	2	40	2	42	2	24	1	26	1				339	16
Pr. GH Montessorischule	145	6							24	1	25	1	24	1	18	1	18	1				254	11
Pr. GH MontessorischuleMM														19	1							19	1
Pr. GH Montessorischulegzt	20	1																				20	1

<b>Gesamtsummen</b>	<b>1068</b>	<b>48</b>	<b>797</b>	<b>38</b>	<b>905</b>	<b>41</b>	<b>882</b>	<b>38</b>	<b>227</b>	<b>10</b>	<b>220</b>	<b>10</b>	<b>310</b>	<b>14</b>	<b>326</b>	<b>16</b>	<b>287</b>	<b>13</b>	<b>74</b>	<b>3</b>	<b>5096</b>	<b>231</b>	
Waldorfschule	20	1	34	2	46	2	52	2														152	7
<b>Gesamt</b>																						<b>5248</b>	<b>238</b>

9/57

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Volksschulen

Schule	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Stand: 01.10.2004		Stand: 01.10.2005		Stand: 01.10.2006		Stand: 01.10.2007		Stand: 01.10.2008		Stand: 01.10.2009		Stand: 01.10.2010		vorläufige Zahlen Stand: Juni 2011	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen												
GS Adalbert-Stifter-Schule	377	16	375	16	382	16	408	16	399	16	417	16	430	17	421	17
GS Bruck "M. u. J.- Elsner-Schule"	191	8	192	8	184	8	181	8	181	8	177	8	180	8	177	8
GS Brucker Lache	161	8	164	8	166	8	170	8	157	8	159	8	156	8	145	8
GS Büchenbach	181	8	197	9	191	9	192	9	189	9	182	8	174	8	195	9
GS Dechsendorf	132	7	138	7	143	7	137	7	125	6	135	7	125	6	112	5
GS Frauenaarach	210	9	190	8	194	8	191	8	209	9	223	10	215	9	205	9
GS Hermann-Hedenus-Schule	296	12	293	12	295	12	301	12	271	12	255	12	257	12	257	12
GS Heinrich-Kirchner-Schule	415	16	403	16	395	15	355	14	329	13	321	13	286	12	288	12
GS Loschgeschule	361	15	353	15	352	15	349	14	334	13	304	12	277	12	287	13
GS Michael-Poeschke-Schule	264	12	272	12	289	12	294	12	296	12	296	12	288	12	282	12
GS Pestalozzischule	275	12	280	12	283	12	281	12	254	12	260	12	243	12	234	12
GS Tennenlohe	160	8	165	8	152	8	146	7	133	7	131	6	119	6	125	7
GS Eltersdorf	186	9	172	8	157	8	161	8	159	8	137	7	124	7	122	6
GS Friedrich-Rückert-Schule	346	14	351	16	289	12	296	12	296	12	273	12	270	12	286	12
GS Mönaschule													181	8	183	8
GH Büchenbach-Nord (Mönaschule)	368	16	377	16	379	17	385	18	389	19	368	17				
MS Eichendorffschule	610	26	570	26	560	25	530	23	509	24	461	21	429	19	390	17
MS Ernst-Penzoldt-Schule	390	18	370	20	373	19	335	17	309	15	312	15	279	14	300	14
MS Hermann-Hedenus-Schule	441	19	419	17	397	17	351	16	341	15	337	15	475	22	455	21
<b>Zwischensummen 1:</b>	<b>5.364</b>	<b>233</b>	<b>5.281</b>	<b>234</b>	<b>5.181</b>	<b>228</b>	<b>5.063</b>	<b>221</b>	<b>4.880</b>	<b>218</b>	<b>4.748</b>	<b>211</b>	<b>4.508</b>	<b>204</b>	<b>4.464</b>	<b>202</b>
<b>Nachrichtlich:</b>																
X Montessori	218	9	240	10	240	10	237	10	271	12	270	12	277	12	293	13
X Freie Waldorfschule (nur GS)	181	8	169	8	191	8	184	8	186	8	184	8	163	7	152	7
X Frankonian International School									291	16	339	17	322	17	339	16
<b>Zwischensummen 2:</b>	<b>399</b>	<b>17</b>	<b>409</b>	<b>18</b>	<b>431</b>	<b>18</b>	<b>421</b>	<b>18</b>	<b>748</b>	<b>36</b>	<b>793</b>	<b>37</b>	<b>762</b>	<b>36</b>	<b>784</b>	<b>36</b>
<b>Gesamtsummen 1 + 2:</b>	<b>5.763</b>	<b>250</b>	<b>5.690</b>	<b>252</b>	<b>5.612</b>	<b>246</b>	<b>5.484</b>	<b>239</b>	<b>5.628</b>	<b>254</b>	<b>5.541</b>	<b>248</b>	<b>5.270</b>	<b>240</b>	<b>5.248</b>	<b>238</b>

Hinweis: An der Mönaschule sind ab 2010/2011 keine Hauptschulklassen mehr gebildet.

### Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Förderschulen

Schule	2000/2001				2001/2002				2002/2003				2003/2004			
	Stand: 01.10.2000				Stand: 01.10.2001				Stand: 01.10.2002				Stand: 01.10.2003			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	165	27	192	13	156	34	190	13	156	34	190	13	147	33	180	13
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	253	0	253	17	253	0	253	19	253	0	253	19	216	0	216	16
Schule für Kranke	76	0	76	6	77	0	77	7	77	0	77	7	77	0	77	7
<b>insgesamt</b>	<b>494</b>	<b>27</b>	<b>521</b>	<b>36</b>	<b>486</b>	<b>34</b>	<b>520</b>	<b>39</b>	<b>486</b>	<b>34</b>	<b>520</b>	<b>39</b>	<b>440</b>	<b>33</b>	<b>473</b>	<b>36</b>

Schule	2004/2005				2005/2006				2006/2007				2007/2008			
	Stand: 01.10.2004				Stand: 01.10.2005				Stand: 01.10.2006				Stand: 01.10.2007			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	147	30	177	12	218	33	251	21	221	31	252	21	203	30	233	20
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	190	0	190	14	108	0	108	8	98	0	98	8	93	0	93	8
Schule für Kranke	76	0	76	7	88	0	88	8	92	0	92	8	95	0	95	8
<b>insgesamt</b>	<b>413</b>	<b>30</b>	<b>443</b>	<b>33</b>	<b>414</b>	<b>33</b>	<b>447</b>	<b>37</b>	<b>411</b>	<b>31</b>	<b>442</b>	<b>37</b>	<b>391</b>	<b>31</b>	<b>421</b>	<b>36</b>

Schule	2008/2009				2009/2010				2010/2011				2011/2012			
	Stand: 01.10.2008				Stand: 01.10.2009				Stand: 01.10.2010				vorläufige Zahlen Stand: Juni 2011			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	214	39	253	20	293	32	325	26	282	32	314	26	271	30	301	25
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	86	0	86	6												
Schule für Kranke	95	0	95	8	95	0	95	8	95	0	95	8	99	0	99	8
<b>insgesamt</b>	<b>395</b>	<b>39</b>	<b>434</b>	<b>34</b>	<b>388</b>	<b>32</b>	<b>420</b>	<b>34</b>	<b>377</b>	<b>32</b>	<b>409</b>	<b>34</b>	<b>370</b>	<b>30</b>	<b>400</b>	<b>33</b>

SVE = schulvorbereitende Einrichtung

SFZ I = Liegnitzer Str.

SFZ II = Stintzingstraße

Anmerkung: SFZ I und SFZ II sind jetzt eine Schule!

Stand: 06.07.2011

**Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger weiterführenden Schulen ohne Hauptschulen**

Schule	2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Stand: 01./20.10.2005		Stand: 01./20.10.2006		Stand: 01./20.10.2007		Stand: 01./20.10.2008		Stand: 01./20.10.2009		Stand: 01./20.10.2010		vorläufige Zahlen Stand: Juni 2011	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen								
Werner-v.-Siemens-Realschule	722	25	692	24	696	25	691	25	716	27	745	28	794	29
Realschule am Europakanal	855	29	927	31	921	32	936	33	915	33	893	32	890	31
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.206	34 + Kollegst.	1.223	34 + Kollegst.	1.244	34 + Kollegst.	1.234	35 + Kollegst.	1.223	30 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.239	31 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.101	31 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Christian-Ernst-Gymnasium	881	26 + Kollegst.	898	26 + Kollegst.	928	28 + Kollegst.	947	28 + Kollegst.	1.006	25 + Oberstufe <sup>1)</sup>	984	26 + Oberstufe <sup>1)</sup>	874	25 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Emmy-Noether-Gymnasium	790	24 + Kollegst.	846	26 + Kollegst.	879	28 + Kollegst.	920	29 + Kollegst.	979	30 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.018	32 + Oberstufe <sup>1)</sup>	980	30 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Gymnasium Fridericianum	520	17 + Kollegst.	524	16 + Kollegst.	527	17 + Kollegst.	574	18 + Kollegst.	589	17 + Oberstufe <sup>1)</sup>	608	17 + Oberstufe <sup>1)</sup>	607	17 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Marie-Therese-Gymnasium	968	29 + Kollegst.	1.015	31 + Kollegst.	1.051	31 + Kollegst.	1.074	30 + Kollegst.	1.062	26 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.005	26 + Oberstufe <sup>1)</sup>	920	27 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Ohm-Gymnasium	1.192	32 + Kollegst.	1.183	32 + Kollegst.	1.234	32 + Kollegst.	1.229	33 + Kollegst.	1.271	29 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.320	31 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.259	31 + Oberstufe <sup>1)</sup>
Emil-von-Behring-Gymnasium <sup>4)</sup>	1.150	33 + Kollegst.	1.131	33 + Kollegst.	1.106	32 + Kollegst.	1.120	31 + Kollegst.	1.137	28+ Oberstufe <sup>1)</sup>	1.157	31 + Oberstufe <sup>1)</sup>	1.047	ohne Angabe
Freie Waldorfschule <sup>2)</sup>	383	17	373	16	374	17	372	17	390	17	392	18	335	17
Wirtschaftsschule	613	23	603	23	599	22	601	23	582	23	605	23	605	23
Fachoberschule	446	18	468	18	440	19	470	18	515	19	542	19	636	ohne Angabe
Fachoberschule - Vorkurs (nur Samstags)														
Berufsoberschule <sup>4)</sup>	49	2	56	2	53	2	46	2	63	3	88	3	90	-
Berufsoberschule - Vorkurs (nur Samstags) <sup>4)</sup>	59	2	54	2	39	2	59	2	78	3	60	2	-	-
Berufsschule	3.127	144	3.062	142	3.205	142	3.267	145	3.224	146	3.176	142	3250	145
- Berufsoberschule - DBFH <sup>3)</sup>	44	3	44	3	44	3	44	3	42	3	42	3	42	3
- Berufsschule BVJ - Vollzeit	64	3	58	3	39	2	0	0	0	0	0	0	0	0
- Berufsschule - einjährige Berufsfachschule für Metalltechnik	23	1	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Techniker	399	18	403	18	428	18	424	18	447	18	432	18	430	17
<b>Gesamt</b>	<b>13.491</b>	<b>480</b>	<b>13.579</b>	<b>481</b>	<b>13.807</b>	<b>484</b>	<b>14.008</b>	<b>490</b>	<b>14.239</b>	<b>477</b>	<b>14.306</b>	<b>482</b>	<b>13.860</b>	<b>427</b>

<sup>1)</sup> ab 2009 /10 Beginn Qualifikationsphase (G 8) - ab 11.

Jahrgangsstufe keine Klassenbildung mehr

<sup>2)</sup> nur gymnasiale Stufe (einschl. Realschüler)

<sup>3)</sup> DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

<sup>4)</sup> Schülerzahlen nur Nachrichtlich, da das EVBG ein Gymn. des Landkreises ist.

12/17

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:  
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:  
40/080/2011

### Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie "Mittagessen" nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Anfrage von Frau Stadträtin Pfister zu den Härtefällen vom 12.05.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 50

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 12.05.2011 informierte das Schulverwaltungsamt die Mitglieder des Schulausschusses in einer Mitteilung zur Kenntnis über das Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspaketes sowie über die Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011.

Durch das Inkrafttreten des Bildungspaketes wurde das Sozialamt der Stadt Erlangen für die Förderung der Mittagverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler zuständig und erbringt diese Leistung seit 01.06.2011 in Form von Gutscheinen.

Da die in der Förderrichtlinie mit erfassten sog. Härtefälle (d.h. keine SGB-II- /SGB XII -, Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigung) zukünftig nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren und nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Leistungen nach der Förderrichtlinie erhielten, bat Frau Stadträtin Pfister um weitergehende Informationen zu den Fördermöglichkeiten dieses Personenkreises.

Zur Sicherstellung, dass tatsächlich alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler die staatlichen und kommunalen Leistungen in Anspruch nehmen können, wurden **alle** 236 beim Schulverwaltungsamt vorliegenden Anträge, also auch die Härtefallanträge an das Sozialamt zur Prüfung weitergeleitet. Die Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Von 58 Härtefälle betreffen 50 Erlanger und 8 auswärtige Kinder
- Von den 50 Erlanger Kindern erhalten (bzw. haben beantragt) 6 Kinder weiterhin Leistungen nach dem SGB II bzw. dem BKGG.

Dieses Ergebnis erklärt sich auch durch die Tatsache, dass die durch die verwaltungsarme und diskriminierungsfreie Gestaltung der Förderrichtlinie erbrachte Leistung unabhängig von einer Einkommensprüfung gewährt wurde, d.h. für die Leistung war eine Eigenerklärung der Betroffenen ohne Vorlage von beweiskräftigen Nachweisen ausreichend.

Für die Familien, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Situation keinen Anspruch auf laufende Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem BKGG haben, die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe (und damit auch die Kosten für Mittagessen in der Schule) zu beantragen (§5a Alg II – VO). Über diese Bestimmung können auch die sog. Schwellenhaushalte diese Leistungen erhalten.

Derzeit liegen ca. 10 solche Anträge im Sozialamt vor; bei Auslaufen der Härtefallregelung zum Ende des Schuljahres wird sich die Anzahl mit großer Wahrscheinlichkeit erhöhen.

Darüber hinaus wurden die Schulen, die Elternschaft sowie die Träger der Mittagsbetreuungen seit Dezember 2010 kontinuierlich über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bildungspaktes wie folgt informiert:

- ✓ Regelmäßige Anschreiben an die Schulen sowie die Träger der Mittagsbetreuungen seitens des Schulverwaltungsamtes.
- ✓ Durchführung von 2 Infoveranstaltungen im Dezember 2010 und im Mai 2011 für die Schulen und die Träger durch das Sozialamt.
- ✓ Verteilung von Infoflyern zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten (z.B. Mittagsbetreuung, Lernförderung und Schulausflüge).
- ✓ Individuelle Beratung von Hilfesuchenden durch das Sozialamt.

Weitergehende Informationen zur den Förderungsmöglichkeiten können vom Sozialamt erteilt werden.

**Anlagen:** Infolyer der Stadt Erlangen zur Mittagsverpflegung.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

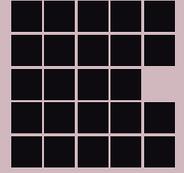
Ö

1.4

Den Gutschein gibt Ihr Kind dann an der Schule bzw. bei dem Caterer ab. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt mit der Schule bzw. dem Caterer abgerechnet, so dass Sie sich um nichts kümmern müssen.

Bei konkretem Beratungsbedarf wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter im Jobcenter oder im Sozialamt.

Stadt Erlangen



Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Mittagsverpflegung**

**Impressum**

Jobcenter Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Tel. 09131/86 2444

Stand der Informationen: Mai 2011

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

15/57

Ab dem 01.01.2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezuges nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

Hierzu zählt auch die **Leistung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

### Wer bekommt diese Leistungen?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** (z. B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen

während des Leistungsbezuges nach dem SGB II, SGB XII, dem Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Mittagsverpflegung ausreicht.

### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Der zu zahlende Eigenanteil von 1 Euro je Mittagessen wird von der Stadt Erlangen als freiwillige Leistung übernommen. Sie müssen deshalb keine Zuzahlung zum Mittagessen leisten.

Verpflegung, die an einem Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Der Zuschuss wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen

anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter der Stadt Erlangen (für Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem Wohngeld oder Kinderzuschlag) bzw. dem Sozialamt der Stadt Erlangen (für Leistungsempfänger nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz) unter Vorlage der Anmeldung zum Mittagessen beantragen. Aus der Anmeldebestätigung sollte der Name des Kindes, der Name der Schule bzw. Kindertageseinrichtung hervorgehen und an wieviel Tagen in der Woche und für welchen Zeitraum Ihr Kind bei der Mittagsverpflegung angemeldet wurde.

Für die Erbringung der Leistung muss nach den unterschiedlichen Leistungen differenziert werden:

### Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen

Mit der Beantragung auf Gebührenbefreiung für Kindertageseinrichtungen beim Jugendamt der Stadt Erlangen können Sie weiterhin von den Kosten für die Mittagsverpflegung befreit werden. Eine Antragstellung beim Jobcenter der Stadt Erlangen bzw. beim Sozialamt der Stadt Erlangen ist ebenfalls möglich; Ihr Antrag wird dann weitergereicht. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt mit der Kindertageseinrichtung abgerechnet.

### Mittagsverpflegung in Schulen

Bei Antragstellung mit Ihrem Antrag auf Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt, erhalten Sie mit Ihrem Bewilligungsbescheid einen Gutschein für die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung in Schulen. Der Gutschein ist befristet auf den Bewilligungszeitraum bzw. auf den Ferienbeginn im Sommer. Bei einer Hortbetreuung in den Ferien müssen Sie einen gesonderten Gutschein für den Hort abfordern. Zu Schuljahresanfang kann nach Vorlage einer Schulbescheinigung und der Anmeldebestätigung zum Mittagessen ein neuer Gutschein für die Einnahme des Mittagessens an der Schule ausgestellt werden. Bei Empfängern von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist die Vorlage des Bewilligungsbescheides bei der Antragstellung auf Bildung und Teilhabe erforderlich. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt dann wie bei Empfängern von Leistungen zum Lebensunterhalt.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:  
**242/151/2011**

### Schulsanierungsprogramm: Sanierungsstand beim CEG

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. I, Amt 40

#### I. Kenntnisnahme

Der Schulausschuss nimmt den in der 2. Sitzung des Schulausschuss am 17.3.2011 von Stadträtin Pfister erbetenen Bericht des Gebäudemanagements über den Stand der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms beim Christian-Ernst-Gymnasium zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums wurde an Pfingsten 2009 begonnen und bis zum heutigen Tage alle Unterrichtsräume, die Verwaltung und Flure umfassend sowie gemäß den denkmalschutzrechtlichen Auflagen saniert.

Im 1. Bauabschnitt wurde der Ostflügel mit den naturwissenschaftlichen Räumen umfassend sowie nachhaltig saniert und die Geschosse KG-2.OG an Fasching 2010 fertig gestellt. Das Dachgeschoss mit den Musikkabinen wird aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes bedingt durch die Ertüchtigung der Decken und des Dachstuhles erst im nächsten Jahr ausgebaut und zum Schuljahresbeginn 2012/2013 der Schule übergeben.

Der Westflügel (2. Bauabschnitt) wurde von Fasching bis Pfingstferien 2010 saniert. Die im Anschluss daran eingetaktete Sanierung des Mitteltrakt (3. Bauabschnitt) mit seiner Verwaltung und der Aula (siehe Abb. 1 und 2) wurde mit leichter Verzögerung Ende Juni 2011 der Schule übergeben.



Abb. 1: sanierte Aula



Abb. 2 saniertes Flur

Die nun anstehende Sanierung der beiden Treppenhäuser erfolgt in 2 Etappen in den Sommern 2011 und 2012.

Alle interimweise angemieteten Liegenschaften für Unterrichtszwecke, wie die Friedrich-Rückert-Schule bzw. für Einlagerungszwecke, wie Mönaschule, Berufsschule und Frankenhof konnten in den letzten Wochen geräumt werden. Das für 8 Unterrichtsklassen eingerichtete Containerdorf auf dem Sportplatz des CEG konnte nach 20-monatiger Standzeit an Fasching 2011 termingerecht abgebaut werden. Lediglich die für den Instrumentalunterricht notwendigen Räumlichkeiten im Wohnturm des Frankenhofes werden bis Ende 2012 weitergenutzt und erst nach Fertigstellung der Musikkabinen im Dachgeschoss des CEG aufgelöst.

Neben dem Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen werden nächstes Jahr die straßenseitigen Fenster im West- und Ostflügel (d.h. entlang der Fahr- und Raumerstraße) sowie des Osttreppenhauses außenseitig in dem selben rotbraunen Farbton der neu eingebauten Fenster auf der Südseite lackiert. Die Natursteinfassade mit ihren Putzgefachen entlang der Henkestraße wird gereinigt, um den ursprünglichen, bauzeitlichen Charakter wieder herzustellen. (siehe Abb. 3)



Abb. 3: Fassade entlang Henkestraße, Juni 2011

Ferner werden die bauzeitlichen Kaminköpfe von ihren jahrelangen Sicherungsverschalungen befreit und gemäß den denkmalschutzrechtlichen Auflagen instandgesetzt.

Nach Abschluss dieser v. g. Arbeiten wird die bisher nur im Innenraum ersichtliche Sanierung des CEG auch von außen ablesbar sein.

#### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:  
**242/150/2011**

### Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. I, II, VI; Ämter 20, 40

#### I. Antrag

Der Erhöhung des Sanierungsumfang und -standard des im Schulsanierungsprogramm (ssp) beinhalteten Schulgebäudes des Ohmgymnasiums von bisher veranschlagten Kosten in Höhe von 6,33 auf 11,862 Millionen € wird zugestimmt.

Der Baubeginn soll bedingt durch den unaufschiebbaren Sanierungsbedarf von 2014 vorverlegt werden.

Über die Finanzierung ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 zu entscheiden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 6.890.731 beitragen.

Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen – wie Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Fridericianum, Berufsschule-Werkstätten – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel sind so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und die maximale FAG-Förderung auszuschöpfen.

Die Verwaltung wird im Herbst 2011 eine detaillierte Vorlage mit einer Übersicht über das Schulsanierungsprogramm für die Ausschüsse und den Stadtrat erstellen. Ergebnis wird sein, dass das aufgestockte Schulsanierungsprogramm um weitere 5 Jahre bis 2020 gestreckt wird, um den Mittelabfluss im finanzierbaren Rahmen zu halten.

Am 17.3.2011 wurde im Schulausschuss bereits berichtet, dass das Schulgebäude des Ohm-gymnasiums wegen gravierender Baumängel um 2 Jahre vorgezogen werden sollte, so dass der Baubeginn Mitte 2012 erfolgen könnte.

Um dies zu gewährleisten und die oben erwähnten, gewonnenen Erfahrungen einfließen zu lassen, muss über eine Ausweitung des Sanierungsstandards und über die Nachfinanzierung speziell beim Ohmgymnasium vor der Sommerpause entschieden werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhöhung des Sanierungsumfangs beim Ohmgymnasium beinhaltet folgende Bereiche:

	Sanierungs- mehrbedarf
<b>1. Abwicklung der Maßnahme:</b> Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €
<b>2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:</b> Gefahrensituation (Amoklauf)	111.000 €
<b>3. energetische Sanierung der Gebäudehülle:</b>  Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €
<b>nicht energetisch wirksame Instandsetzung:</b> Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €
<b>4. Neuausstattung mit Mobiliar:</b> Fachräume, Klassen, Verwaltung	1.378.500 €
<b>Mehraufwand Innenausbau:</b> Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten	578.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine FAG-Förderung dieses Sanierungsmehrbedarfes ist bei Antragstellung gemeinsam mit dem bisherigen Sanierungsumfang „ssp-alt“ gegeben und erhöht sich auf 3.628.000 €

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €

Der Sanierungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre gestreckt. Damit verteilt sich der Mittelabfluss gleichmäßig auf 5 Haushaltsjahre.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.861.500 €	bei IPNr.: 217C.401 / 217C.K 351 (Einrichtung)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.628.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind in Höhe von 5.531.500 € nicht vorhanden

#### Anmerkung der Kämmerei:

Eine eventuelle Einstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums in den Haushalt 2012 sowie in das zugehörige Investitionsprogramm (insgesamt 5,532 Mio. EUR) und für die weiteren sechs im Sachbericht genannten Objekte kann erst im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 entschieden werden.

**Anlagen:** Anlage 1

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Anlage 1

Geschäftszeichen:  
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:  
**242/150/2011**

### I. Ausgangssituation

Am 29. März 2007 gab der Stadtrat den Startschuss für das Schulsanierungsprogramm, und den Auftrag, die 12 sanierungsbedürftigsten Schulen in Erlangen mit einem Budget von 25 Millionen bis 2012 zu sanieren. Das Schulgebäude des Ohmgymnasiums war zum damaligen Zeitpunkt lediglich mit 1,33 Millionen € bedacht worden.

Bereits Anfang 2008 zeigte sich, dass ein Mehrbedarf von 5 Millionen € insbesondere für die Sanierung der maroden haustechnischen Anlagen sowie für die Beseitigung eklatanter Brand-schutzdefizite notwendig wäre. Über diese Notwendigkeit einer Erweiterung des Sanierungsumfanges beim Ohmgymnasium auf 6,33 Millionen € wurde am 30.5.2008 im Kontext zu den anderen 11 Schulen im Schulsanierungsprogramm im Stadtrat Beschluss gefasst.

Der zum damaligen Zeitpunkt von Amt 24 über die 6,33 Mio € hinausgehende, bereits ermittelte Bedarf einer weitreichenderen Sanierung des Innenraumes sowie einer energetischen der Gebäudehülle wurde aus finanzierungstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt.

### II. Erhöhung des Sanierungsumfanges und -standards → "ssp-neu"

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die Sanierung des Ohmgymnasiums der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 4 Kostenbereichen zugeordnet.

#### 1. Abwicklung der Baumaßnahme

Für eine konzentrierte, wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme ist die temporäre Schaffung von Ersatzräumlichkeiten in „Containerdörfern“ unabdingbar.

Der Auslagerungsbedarf beim Ohmgymnasium beläuft sich auf 11 Klassen. Deren ursprünglich angedachte Unterbringung in die Friedrich-Rückert-Schule ist gemäß Schulentwicklungsplan zwischenzeitlich nur noch in einem Umfang von bis zu 3 Klassen gegeben. D.h. für die verbleibenden 8 auszulagernden Klassen müssen für die Dauer der Baumaßnahme temporäre Ersatzräumlichkeiten im Pausenhof geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten muss über den 5 jährigen Sanierungszeitraum mit seinen 7 Bauabschnitten ist eine professionelle Koordination der Umzüge / Umlagerungen zur Unterstützung der Nutzer sowohl innerhalb der Schule, als auch zwischen den zur Einlagerung von Unterrichtsmaterial angemieteten Räumlichkeiten notwendig.

Aus den bereits abgewickelten Maßnahmen zeigte sich ferner, dass der Aufwand für die Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb – wie Stellen von Staubschutzwänden, zusätzliche Reinigungen zu den unmittelbar angrenzenden Unterrichtsräumen – höher als erwartet ist.

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 918.000 €. Sie sind unabhängig vom Sanierungsumfang, da diese zur konzentrierten, wirtschaftlichen Abwicklung der Baumaßnahme stets anfallen.

## 2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse

Aus den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass Schulen vermehrt in Gefahrensituation – wie Amokläufe – gelangen, wurden im Jahr 2010 von Amt 24 mit 40 die zur Sanierung anstehenden Schulen begonnen und Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet.

Sie umfassen neben einem verbesserten, kontrollierten Schließsystem bei den Gebäudezugängen ebenso die Realisierung einer ELA-Anlage mit zusätzlichen Komponenten zur automatisierten Weiterleitung eines Notrufes an die Polizei.

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 111.000 €.

## 3. energetische Sanierung der Gebäudehülle

Die Kosten einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle – Fenster, Außenwand, oberste Geschossdecke – wurden zu Beginn des Schulsanierungsprogramms erfasst, jedoch aus finanzierungstechnischen Gründen wie auch beim Ohmgymnasium nicht weiterverfolgt.

Mit dem von der Regierung 2009 beschlossenen Konjunkturförderprogramm zur energetischer Sanierung (Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009) konnte nun jedoch durch die Aufnahme in das Förderprogramm – wie z. B. der Grundschule Tennenlohe und der Hermann-Hedenus Hauptschule mit Turnhalle – die Gebäudehülle gedämmt, die Fenster ausgetauscht und infolge der Energieverbrauch nachweislich um bis zu 50% gesenkt werden.

In Fortführung des beim Konjunkturförderprogramm gesetzten Sanierungsstandards soll die bauzeitliche, noch ungedämmte Gebäudehülle des Ohmgymnasiums (*siehe Abb. 1*) in Zeiten kontinuierlich steigender Energiekosten sowie aus ökologischen Gesichtspunkten nun zusätzlich energetisch saniert werden.

Gemäß den Berechnungen der Stabstelle „24EU – Energie und Umwelt“ würden sich infolge die Heizenergieverbräuche um 48% sowie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 42% reduzieren.



Abb. 1: Gebäudehülle, Bestand

- ▶ Die Kosten für den Austausch aller Fenster und Zugangstüren, für die Dämmung der Außenwand, der Flachdächer und der obersten Geschossdecke belaufen sich 2.288.000 €.  
In diesem Zusammenhang sollen – analog zur Hermann-Hedenus-Schule – die bereits für die Fassadenarbeiten aufgestellten Gerüste ebenso für den Austausch der äußerst maroden Ziegeldachdeckung in Höhe von 258.000 € genutzt werden.

#### 4. Neuausstattung Fachräume, Klassen, Verwaltung mit Mobiliar

Wie auch bei der bereits erfolgten Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums ist im Ohmgymnasium das Mobiliar der naturwissenschaftlichen Fachräume (*siehe Abb. 2*) mehr als 40 Jahre alt. Es entspricht weder den heutigen, geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen – wie Betrieb der Abluftschränke, Lagerung von Säuren und Laugen, unzureichende Not-Aus-Taster im Störfall – noch den pädagogischen Belangen fortschrittlichen Schulunterrichts.



Abb. 2: naturwissenschaftlicher Fachraum im Mitteltrakt

Neben der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume bedürfen ebenso Unterrichtsräume (*siehe Abb. 3*) und die Verwaltung einer Neuausstattung mit Mobiliar. Die Unterrichtstafeln mit Schreibflächen für Kreiden in den Klassenräumen werden gegen interaktive Tafeln mit integriertem Beamer getauscht, um den zukunftsgerichteten Unterrichtsansforderungen gerecht zu werden. Die Mehrkosten der interaktiven Tafeln werden durch Einsparungen im Hochbau und Haustechnik an den in den Klassenräumen nicht mehr notwendigen Waschbecken kompensiert.



Abb. 3 : Unterrichtsraum

- ▶ Die Mehrkosten in Höhe von 1.378.500 €. Mittelanmeldung für 2013ff erfolgt durch Amt 40.

Die Neuausstattung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fachräume und EDV-Räume mit ihren haustechnischen Installationen – wie Elektro, EDV, Sanitär, Gasversorgung – im Fußboden, Decken- und Wandbereich zieht umfangreichere Maßnahmen im Innenausbau nach sich. Neue Estriche mit Bodenbelägen, neue abgehängte Akustikdecken sowie umfangreiche Putz- und Malerarbeiten der Wände müssen in Konsequenz ausgeführt werden.

- Die Mehrkosten in Höhe von 578.000 €.

Der Sanierungsmehrbedarf aller 4 vorgenannten Bereiche stellen sich in Summe wie folgt dar (siehe Abb. 4):

	Sanierungsmehrbedarf
<b>1. Abwicklung der Maßnahme</b>	918.000 €
<b>2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse</b>	111.000 €
<b>3. energetische Sanierung der Gebäudehülle</b>	2.288.000 €
nicht energetisch wirksame Instandsetzung	258.000 €
<b>4. Neuausstattung mit Mobiliar</b>	1.378.500 €
Mehraufwand Innenausbau	578.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>

Abb. 4: Zusammenstellung des Sanierungsmehrbedarfes

Ausgehend von dem ursprünglich im Schulsanierungsprogramm beschlossenen Sanierungsbudgets des Schulgebäudes in Höhe von 6.330.000 € erhöht sich der Sanierungsbedarf um 5.531.500 € auf nunmehr 11.861.500 € (siehe Abb. 5).

	Sanierungskosten
"ssp-alt" (Beschlussfassung 30.5.2008)	6.330.000 €
<b>Mehrbedarf</b> (anstehende Beschlussfassung 27.7.2011)	5.531.500 €
<b>Summe = "ssp-neu"</b>	<b>11.861.500 €</b>

Abb. 5: Zusammenstellung Gesamtkosten

### III. Zuschüsse, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung

Um die Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Ohmgymnasiums von „ssp-neu“ gegenüber „ssp-alt“ nachzuweisen, wurden die Möglichkeit der Generierung von FAG-Fördermitteln, des Nachweises der Amortisation der energetischen Sanierung, der Reduzierung der Baunutzungskosten sowie eine Finanzierung über die nächsten Haushaltsjahre untersucht.

#### Zuschüsse: „einmalige“ Förderung der Mehrkosten nach FAG

Bei der Sanierung des Ohmgymnasiums können wie auch bei anderen Maßnahmen im Schul-sanierungsprogramm Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

Beim Sanierungsmehrbedarf von 5.531.500 € ist mit Zuschüssen von 1.584.000 € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 3.947.500 € = 71% der Mehrkosten reduzieren (siehe Abb. 6).

	Sanierungs- mehrbedarf		mögl. Förderbeträge nach FAG	=	verbleibender kommunaler Eigenanteil
1. Abwicklung der Maßnahme	918.000 €			=	918.000 €
2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse	111.000 €	-	37.000 €	=	74.000 €
3. energetische Sanierung der Gebäudehülle	2.288.000 €	-	759.000 €	=	1.529.000 €
nicht energetisch wirksame Instandsetzung	258.000 €	-	86.000 €	=	172.000 €
4. Neuausstattung mit Mobiliar	1.378.500 €	-	510.000 €	=	868.500 €
Mehraufwand Innenausbau	578.000 €	-	192.000 €	=	386.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.531.500 €</b>	<b>-</b>	<b>1.584.000 €</b>	<b>=</b>	<b>3.947.500 €</b>
prozentualer Anteil:	100%		29%		71%

Abb. 6: Sanierungsmehrbedarf und mögl. Förderbeträge nach FAG

Die Gesamtsanierungskosten „ssp-neu“ und die möglichen Förderbeträge nach FAG bei gemeinsamer Antragstellung stellen sich wie folgt dar (siehe Abb. 7).

	Sanierungs- kosten		mögl. Förderbeträge nach FAG	=	verbleibender kommunaler Eigenanteil
"ssp-alt" (Beschlussfassung 30.5.2008)	6.330.000 €	-	2.044.000 €	=	4.286.000 €
Mehrbedarf (anstehende Beschlussfassung 27.7.2011)	5.531.500 €	-	1.584.000 €	=	3.947.500 €
<b>Summe = "ssp-neu"</b>	<b>11.861.500 €</b>	<b>-</b>	<b>3.628.000 €</b>	<b>=</b>	<b>8.233.500€</b>

Abb. 7: Gesamtsanierungskosten „ssp-neu“ und Förderbeträge

#### ►►► Fazit:

Nutzung der maximalen Förderung nach FAG in Höhe von 3.628.000 € bei Antragstellung der gesamten Sanierungskosten „ssp-neu“

**Wirtschaftlichkeit:****Amortisation der energetischen Sanierung und Reduzierung der Baunutzungskosten**

Die unter Punkt 3 „energetische Sanierung der Gebäudehülle“ genannten Kosten belaufen sich auf 2.288.000,- € abzügl. der Förderung nach FAG verbleiben 1.529.000,- € als kommunaler Eigenanteil der Stadt Erlangen (*siehe Abb. 6*).

In Zusammenarbeit mit der Abteilung „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ wurde basierend auf einem Kapitalzinssatz von 4% und bei unterschiedlich hohen Energiepreissteigerungen von Erdgas folgende Amortisationszeiten berechnet:

Energiepreissteigerung um:	Amortisation nach:
5 %	→ 30 Jahren
7,5 %	→ 23 Jahren
10 %	→ 19 Jahren

In Anbetracht der in den letzten 10 Jahren verzeichneten Energiepreissteigerungen von jährlich 4,88% (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland) erscheint nach dem angekündigtem Ausstieg aus der Atomenergie die Annahme von >7,5% realistisch, die Wirtschaftlichkeit von Aufwendungen energetischer Sanierungen damit als gegeben.

Bei der Betrachtung der jährlichen Baunutzungskosten wurde die des ursprünglich beschlossenen Sanierungsumfangs mit 6.330.000 € (ssp-alt) dem um die Mehrkosten in Höhe von 5.531.500 auf 11.861.500 € erhöhten (ssp-neu) gegenübergestellt.

Basierend auf den Angaben – wie Betrachtungszeitraum von 40 Jahren, Darlehenslaufzeit 25 Jahre, Kapitalzins 4%, Energiepreissteigerung (Erdgas) von 7,5% – wurden die jährlichen mittleren Baunutzungskosten, die sich aus Kapitalkosten, Objektmanagementkosten, Betriebskosten, Instandsetzungskosten zusammensetzen, ermittelt und in nachfolgender Tabelle (*siehe Abb. 8*) gegenübergestellt.

Während die Kapitalkosten, Objektmanagement und Instandsetzungskosten von „ssp-alt“ zu „ssp-neu“ kaum unterscheiden, ist bei den jährlichen mittleren Betriebskosten der größte Rückgang mit 190.000 €/a bei „ssp-neu“ auf 1.039.352 €/a zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist ausschließlich dem geringeren Energieverbrauch an Erdgas bedingt durch die umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle zuzuschreiben.

		"ssp-alt"	"ssp-neu"
Kapitalkosten, mittlere Zinsen	€/a	66.700	85.100
Kapitalkosten, Abschreibungen	€/a	262.075	262.075
mittlere Objektmanagementkosten	€/a	53.920	53.920
mittlere Betriebskosten	€/a	1.228.313	1.039.352
mittlere Instandsetzungskosten	€/a	148.498	189.958
<b>mittlere Baunutzungskosten</b>	<b>€/a</b>	<b>1.759.506</b>	<b>1.630.405</b>
mittlere Einsparungen der jährlichen Baunutzungskosten	€/a		-129.101

Abb. 8: Gegenüberstellung der jährlichen mittleren Baunutzungskosten von „ssp-alt“ zu „ssp-neu“

Die mittleren Einsparungen der jährlichen Baunutzungskosten belaufen sich bei „ssp-neu“ gegenüber „ssp-alt“ auf 129.101 € (siehe Abb. 9).

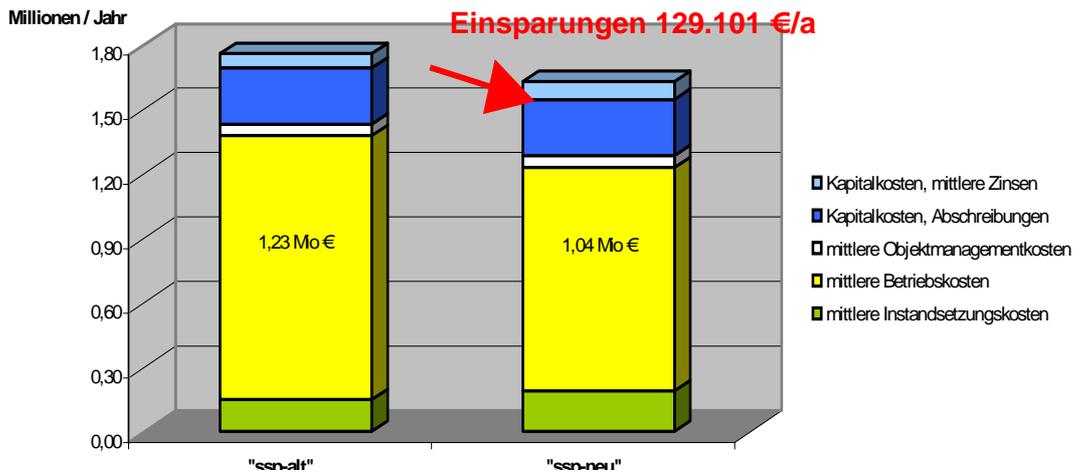


Abb. 9: jährliche mittlere Baunutzungskosten in Mio € / Jahr

►►► **Fazit:**

energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €

**Finanzierung: Haushaltmittelabfluss und Streckung des Sanierungszeitraumes**

**Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den Fall, dass die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme ab 2012 bereitgestellt werden. Andernfalls verschiebt sich der Sanierungsbeginn entsprechend.**

Um den geänderten Bedarf an Haushaltsmitteln in den Jahren 2012-2016 für „ssp-neu“ im Vergleich zu den bisher in den Mittelanmeldungen genannten Budget von „ssp-alt“ zu bewerten, wurde der Haushaltmittelabfluss beider Sanierungen grafisch gegenübergestellt (siehe Abb. 10):

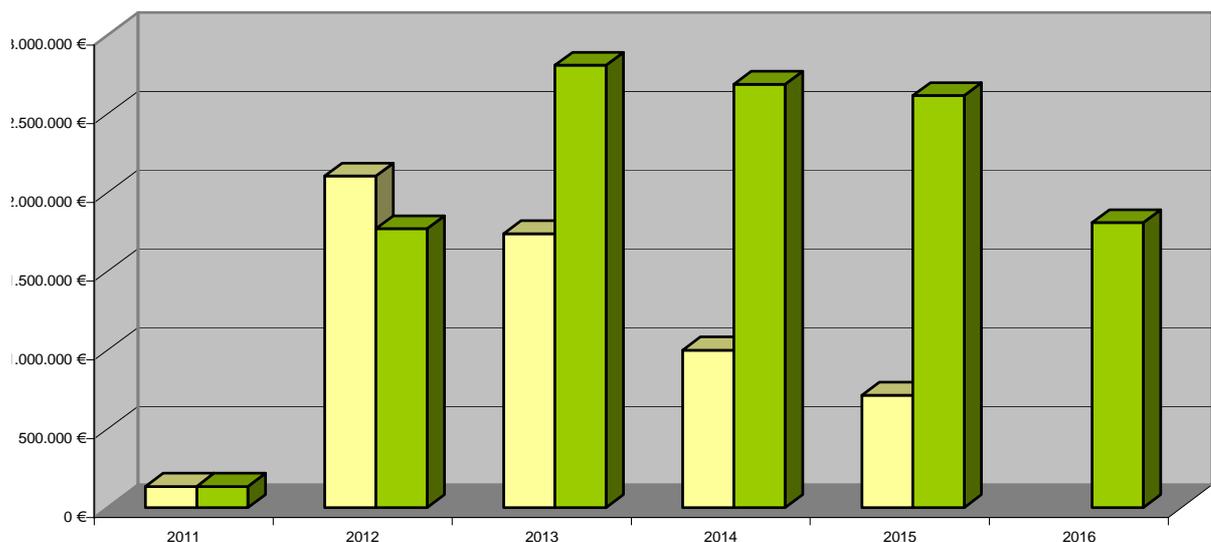


Abb. 10: Haushaltmittelabfluss 2011 bis 2016

- „ssp-alt“ in Summe 6,33 Mio € (Amt 24)
- „ssp-neu“ in Summe 11,86 Mio € (Amt 24+40)

Im nächsten Jahr (2012) werden 400.000 € weniger HH-Mittel benötigt und das Finanzvolumen entlastet.

Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 5,53 Mio € wird durch eine Streckung des Sanierungszeitraumes beim Ohmgymnasium von ursprünglich 3 (ssp-alt) auf 5 Jahre (ssp-neu) gleichmäßig aufgeteilt (siehe Abb. 11).

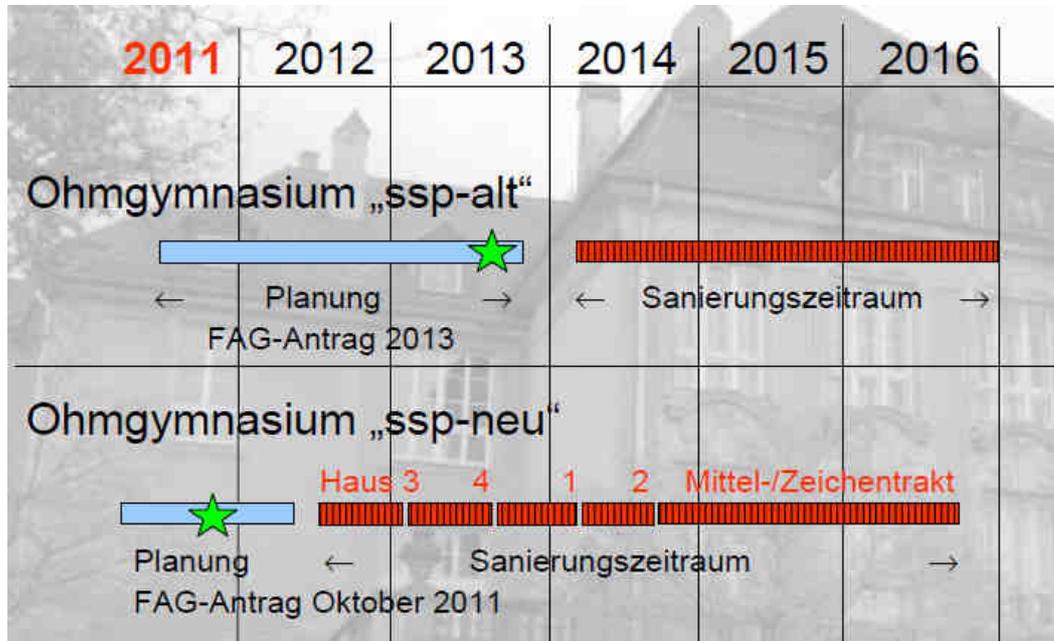


Abb. 11: Terminszenario Ohmgymnasium

►►► **Fazit:**

Gleichmäßiger auf die Haushaltsjahre 2012-2016 verteilter Mittelabfluss durch Streckung des Sanierungszeitraumes von 3 auf 5 Jahre.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
**40/083/2011**

### Sachstandsbericht zur Sprengelsituation im Bereich der Grundschule Brucker Lache und der Max- und Justine-Elsner-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Ausführungen von Frau Schulamtsdirektorin Nonhoff zur Situation in den beiden Schulsprengeln werden zur Kenntnis genommen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
**40/081/2011**

### **Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

#### I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Es wird eine Planstelle mit kw\*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008  
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Referat OBM/ZV      Amt 11      Bearbeitet von: Hr. Schickert

Tel. Nr.: 09131/86- 2318

**Beschlussvorlage:  
Anrechnungsstunden für MODUS F beim Marie Therese-Gymnasium**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SchulA	23.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	9	0	<input type="checkbox"/>
HfPA	23.07.2008	X		Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	11	0	<input checked="" type="checkbox"/>
StR	31.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	48	0	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen  
Ref. I, Amt 20 und Dienststellenpersonalrat

**I. Antrag**

Es wird beantragt, dass

- das Marie-Therese-Gymnasium am bayernweiten Schulversuch zur Entwicklung, Erarbeitung, Erprobung und Evaluation zeitgemäßer Führungsstile an Gymnasien (MODUS F) ab dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 teilnimmt;
- pro Schuljahr für die Laufzeit des Projekts zusätzlich 12 Anrechnungsstunden bewilligt werden;
- Funktionsstellen im Rahmen dieses Stundenkontingents zur Unterstützung des Modellversuchs und zur Erprobung von Lehrkräften zwar befristet eingerichtet bzw. vergeben werden können, die aber keine beförderungsrelevanten Funktionen nach der Fußnote 9 zur Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes auslösen;
- der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.05.2008 (s. Anlagen 1 und 2) mit dieser Beschlussvorlage bearbeitet ist.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**1. Begriff MODUS F**

Modus F steht für **MOD**ell **U**nternehmen **S**chule – **F**ührung und ist ein von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Großprojekt geförderter Modellversuch zur Verbesserung der Führungsqualitäten bei den Schulleitungen in Bayern. Der Modellversuch ist Fortsetzung von MODUS21, der bereits wesentliche Aspekte zur Stärkung der Eigen- und Ergebnisverantwortung der Schulen gesetzt hat, und ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt. Der Versuch läuft derzeit im zweiten Jahr.

**2. Ziel von MODUS F**

Ziel ist die Erprobung und Entwicklung neuer Führungsstrukturen an Schulen, um den gesellschaftspolitischen und schulpädagogischen/bildungspolitischen Anforderungen besser entsprechen zu können. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erarbeiten und erproben Methoden stellvertretend für alle Schulleitungen, die zukünftig verstärkt Managementaufgaben übernehmen müssen.

Ähnlich wie beim MODUS21-Projekt werden im Anschluss positive Ergebnisse vom Bayerischen Staatsministerium in die Schulpraxis übernommen.

Einschneidende Veränderungen, die einen Handlungsbedarf am Marie-Therese-Gymnasium ersichtlich machen:

- Die Einführung des G8 mit einer Reihe sich anschließender, bis dahin durch die GSO geregelter und nun in die Autonomie der Einzelschule überantworteten Gestaltungsspielräume (die sogenannten MODUS 21-Maßnahmen, z.B. Entscheidung über Stundentafeln, Klassenstunden, Leistungserhebungen und deren Substitute, prüfungsfreie Zeiten, Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Lernstandsbericht etc.).

- Die Änderung der Beurteilungsrichtlinien mit Erhöhung der Altersgrenze und unter Einbindung der Fachbetreuer und des Ständigen Stellvertreters in die Beurteilung mittels Unterrichtsbesuche, die bis dahin ausschließlich durch den Schulleiter erfolgten.
- Die tarifrechtlich vorgeschriebene leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsprämien und Leistungsstufen) ist im Marie-Therese-Gymnasium mit 24 angestellten Lehrkräften umzusetzen. Es müssen mit den Lehrkräften dem Schulbetrieb entsprechende Leistungsmerkmale erarbeitet und Leistungsbemessungen bzw. Zielvereinbarungen durchgeführt werden.
- Im Gegensatz zu den staatlichen Schulen kommt die nach dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes beabsichtigte Übertragung der Budgetverantwortung für die Personalkosten hinzu. Auch das für die Sachkosten zur Verfügung stehende Subbudget bedarf unter dem Aspekt von MODUS F einer Modifizierung.
- Die Umsetzung der Ergebnisse der Betrieblichen Gesundheitsförderung erfordert ebenfalls eine erhöhte Personalfürsorge für den Lehrkörper, z. B. Fortbildung, Einzel- oder Gruppencoaching, Mediation usw.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 1. Aufbau

Der Modellversuch besteht aus dem sogenannten Modul 1 „Breite Weiterqualifizierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zum Thema „Führungshandeln“ und dem Modul 2 „Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Führungsmodelle“ an Schulen, bei dem schulspezifisch Schwerpunkte aus den Bereichen

- Praktikable Führungsspannen,
- Teamentwicklung in der Schulleitungsmannschaft,
- Delegation von Aufgaben,
- Theorie und Praxis von Zielvereinbarungen sowie
- Erkennen und Fördern von Führungsbegabungen im Kollegium

gewählt werden können.

### 2. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten am Marie-Therese-Gymnasium

Durch motivierende Arbeitsbedingungen soll die Personalführung gestützt und gefördert werden. Hierzu müssen beziehungsfördernde Leitungsstrukturen aufgebaut werden.

Dieses war bisher bei einer Führungsspanne von 1:75 nicht zu leisten. Nach wie vor sind die für die Qualität in einzelnen Fachbereichen zuständigen Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer essentiell; die Begleitung sowie Förderung der einzelnen Kolleginnen/Kollegen soll zukünftig nun aber durch mehrere Mitglieder der Schulleitung in enger Abstimmung mit den Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern und der Schulleiterin/dem Schulleiter erfolgen können. Unter diesen Bedingungen wird es nun möglich sein, individuelle Fortbildungskonzepte zu erstellen, die Lehrkraft gezielt zu beraten und Vernetzung unter den Kolleginnen/Kollegen auch jahrgangsstufenbezogen herzustellen. Letztlich wird die Unterrichtsqualität – bezogen auf die ganze Schule – nur so zu verbessern sein.

Dass sich diese neue Führungsphilosophie (Förderung statt defizitärer Feststellung) über die einzelnen Kolleginnen/Kollegen bis in den Klassenraum hinein zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler Weg bahnen soll, ist erklärtes Ziel der Schulleiterin.

Darüber hinaus hofft das MTG mit diesem Führungsmodell einen Beitrag zur Aufwertung des Lehrerberufes zu leisten und jungen Kolleginnen/Kollegen, die Freude am Gestalten ihres Arbeitsumfeldes haben und gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dafür entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort einräumen zu können.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 1. Einbeziehung der Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer in die Aufgaben der Schulleitung

Die unter 2. genannten schulspezifischen Schwerpunkte und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten erfordern eine verstärkte Einbeziehung fachlicher Aspekte in den Aufgabenkatalog der Schulleitung. So müssen Vertreter von umfassenden Fachbereichen im Interesse gemeinsam getragener Entscheidungen eine intensivere Kommunikation mit dem Lehrkörper und dem Dienststellenpersonalrat pflegen und zusätzlich Moderationsaufgaben übernehmen.

### 2. Zusätzliche Anrechnungsstunden

Zur teilweisen Entlastung der mit Leitungsaufgaben nach MODUS F eingesetzten Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer bzw. von Fachbetreuungsaufgaben sollen 12 Anrechnungsstunden während der

Laufzeit des Projekts bewilligt werden. Sofern sich Stundenüberhänge durch den Rückgang der Eingangsklassen bei der Wirtschaftsschule während des Modellversuchs ergeben sollten, wird eine personalkostenneutrale Verrechnung der Anrechnungsstunden vorgenommen.

Der Freistaat bewilligte für seine Schulen, die am Modell teilnehmen, vier Anrechnungsstunden, die für das Marie-Therese-Gymnasium unter Berücksichtigung der bei II., Nr. 1.2, genannten Gründe jedoch nicht ausreichend wären, um eine sinnvolle und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben nach MODUS F sicherstellen zu können. Bei den staatlichen Gymnasien werden z.B. weit weniger Lehrkräfte in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die inhaltliche Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung würde zusätzliche Ressourcen binden.

### 3. Vergaben von Funktionsstellen bei der Durchführung des Projekts

Durch den Einsatz von Fachbetreuerinnen/Fachbetreuern in der Schulleitung müssten die Fachbetreuungen während der Laufzeit von MODUS F – zumindest teilweise - nachbesetzt werden. Nachdem der Stellenschlüssel bei der Stadt Erlangen für Funktionsstellen ausgeschöpft ist, insbesondere aber unter dem Aspekt, dass es sich nur um die befristete Wahrnehmung von Fachbetreuungen handelt, können keine beförderungsauslösenden Funktionen vergeben werden.

Qualifizierte Lehrkräfte könnten mit der befristeten Bestellung an die Fachbetreuung herangeführt werden. Ihr Engagement könnte bei den periodischen Beurteilungen und evtl. bei der späteren endgültigen Übertragung von beförderungrelevanten Funktionsstellen auf die Wartezeit angerechnet werden. Zudem könnten Leistungsprämien und Leistungsstufen vergeben werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anrechnungsstunden würden während der dreijährigen Projektlaufzeit zusätzliche Personalkosten in Höhe von 90.000 € anfallen, sofern nicht oder zumindest teilweise ein/e kostenneutrale/r Verrechnung/Personaleinsatz durch Überhangstunden bei der Wirtschaftsschule bei 40 M möglich ist.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

## III. Abstimmung

### Gutachten des Schulausschusses

Einstimmig / mit 9 gegen 0 Stimmen

Gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### Beschluss des Stadtrates

Einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Umsetzung</b>
02.2009	Schulausschuss u. HfPA	Zwischenbericht

- V. MzK im Schulausschuss z. K.
- VI. Kopie vorab <Ref. I> z.K..
- VII. Kopie vorab <Schulleitung 40 M> z.K..
- VIII. Kopie vorab <Dienststellenpersonalrat> z.K..
- IX. Kopie vorab über <Ref. II an Amt 20> z.K..
- X. Kopie vorab an <Amt 40> als MzK für die nächste Sitzung des Schulausschusses.
- XI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- XII. Kopie an <Amt 11> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.
- XIII. Amt 11 zum Vorgang

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag mit Antworten der Verwaltung



## CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang: 06. Mai 2008**

**Antragsnr.: 062/2008**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: I/40/Hr. Linder**

**mit Referat:**

5. Mai 2008

AB

### **Antrag**

### **hier: Modus F des Marie-Therese-Gymnasiums**

### **Finanzielle Folgen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema „Modus F“ des kommunalen Marie-Therese-Gymnasiums, das im Schulausschuss noch ausführlicher dargestellt und diskutiert werden wird, soll um folgende Anfragen bzw. deren Beantwortung erweitert werden:

Darstellung eventueller langfristiger finanzieller Konsequenzen (außer den bereits beantragten 24 Stunden):

- a. durch einen eventuellen Mehrbedarf an Arbeitsräumen für die vier neuen Mitglieder der Schulleitung
- b. durch eine eventuelle notwendige Neubesetzung von Funktionsstellen (z.B. Fachschaftsbetreuer), da die jetzigen in die Schulleitung berufen werden sollen. Sind dadurch nachfolgend Stellenerhöhungen nötig?
- c. durch eventuelle Konsequenzen für andere kommunale und staatliche Schulen in Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Graichen

Gisela Baumgärtel

Robert Hüttner

gez.

Mehmet Sapmaz

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könncke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

**Stellungnahme der Verwaltung (40 M und 11) zu dem Fraktionsantrag Nr. 062/2008 der CSU-Fraktion vom 05.05.2008:**

Antwort zu a. (40 M):

Seit der Teilnahme am Schulversuch wurde die Möglichkeit eines räumlichen Bedarfs für eine Erweiterung der Führungsebene im Auge behalten. Die im SJ 05/06 seitens des Schulverwaltungsamtes angebotene Renovierung der Verwaltungsebene wurde aus Gründen eben dieser, einer an langfristigen Zielen orientierten Raumkonzeption – auch für das gesamte Schulhaus -, verschoben. Ein solches Raumkonzept, welches nach einer gründlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Räume in schulinterner Verständigung erstellt wurde, beinhaltet eine optimale Raumgewinnung sowohl im Klassenzimmerbereich wie auch - durch konsequente Nutzung des kleinsten Abstellraumes – für Lehrerarbeitsplätze. Durch Übertragung der zur Verfügung gestellten Mittel und durch die Ansparung unserer Personalkostenüberschüsse konnte in den letzten beiden Jahren genügend „angespart“ werden, dass nicht nur für die vier weiteren Arbeitsplätze keine zusätzlichen Kosten entstehen werden, sondern auch Arbeitsplätze für bisherige Funktionsträger geschaffen werden können.

Antwort zu b. (11):

Es sind keine Stellenanhebungen nach A 15 notwendig, da die Fachbetreuungen im Rahmen von MODUS F nur befristet vergeben werden können.

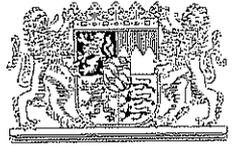
Der beantragte Stundenmehrbedarf für die Projektarbeit wurde zwischenzeitlich auf 12 Anrechnungsstunden reduziert.

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Antwort zu c. (11 u. 40M):

Am Modellversuch nehmen alle Schularten mit Ausnahme der Beruflichen Schulen teil; z. Zt. 54 darunter 17 Gymnasien.

Laut Auskunft des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.07.2008 ist es weder geplant noch nicht geplant, wegen MODUS F den Funktionenkatalog zu ändern. Es handelt sich dabei lediglich um einen Schulversuch, in dem neue Strukturen erprobt und die diesbezüglichen Erfahrungen damit ausgewertet werden. Der Funktionenkatalog wird vermutlich als Folge verschiedener Veränderungen durch die Dienstrechtsreform (geplant für 2011) eine grundsätzliche Überarbeitung erfahren. Mit MODUS F allein hat dies nichts zu tun.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Marie-Therese-Gymnasium  
Frau Oberstudiendirektorin  
Reane Strübing  
Schillerstraße 12  
91054 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – 5 S 4641 – 6.17 302

München, 28.02.2011  
Telefon: 089 2186 2092  
Name: Herr Kaulfuß

**MODUS F und PROFIL 21 – Erprobung der mittleren Führungsebene**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hat am 3. August 2010 Eckpunkte für die Eigenverantwortliche Schule beschlossen. Das schrittweise umzusetzende Konzept umfasst drei Säulen: Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sowie den Schulversuch „Schulinnovationsregion Bayern 2020“. Ein Schwerpunkt des Konzepts liegt im Bereich der Personalentwicklung. Um die gegenwärtige Führungsstruktur an Schulen zu verbessern und den Erfordernissen anzupassen, soll eine mittlere Führungsebene unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingeführt werden.

Dies bedeutet, dass Ihre engagierte und nicht immer einfache Arbeit in den Modellversuchen MODUS F und PROFIL 21 Berücksichtigung findet und die Ergebnisse in eine flächendeckende Umsetzung einfließen sollen. Bis zum Sommer 2012 sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau einer mittleren Führungsebene an den Schulen geschaffen werden.

Für die beiden Schulversuche ergeben sich folgende Konsequenzen:  
Der Schulversuch Profil 21 wird zum 31. Juli 2011 planmäßig beendet. Die Ergebnisse zur mittleren Führungsebene an beruflichen Schulen sind bereits ausgewertet und mit KMBek vom 11. August 2010, KWMBI S. 314 veröffentlicht.

Der Schulversuch MODUS F hingegen wird bis zum 31. Juli 2012 verlängert, da hier eine solche Auswertung noch nicht vorliegt.

Unabhängig davon haben die Modellversuchsschulen beider Schulversuche bis zum Schuljahr 2012/13 weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- Die bisherigen Erkenntnisse sollen ausgewertet und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Erfolgreich aufgebaute Strukturen, Instrumente und Verfahren an den Schulen sollen bis zur Entscheidung über die Einführung einer mittleren Führungsebene erhalten und weiterentwickelt werden.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung zu verbessern.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die MODUS F-Schulen im Schuljahr 2011/12 Anrechnungsstunden im selben Umfang wie bisher, allerdings mit der Maßgabe, zwei Stunden davon für Dokumentations-, Fortbildungs- und Multiplikationsaufgaben einzusetzen. Gleiches gilt für die ehemaligen PROFIL 21-Schulen, die sich mit der Entwicklung der Mittleren Führungsebene befasst haben, sowie für die nachträglich hinzugekommenen, sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen.

Für die bisherige Arbeit im Modellversuch wie für die engagierte Weiterarbeit möchte ich mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern wie auch den jeweiligen Teams herzlich bedanken und wünsche eine weiterhin erfolgreiche Arbeit auf diesem wichtigen Feld der bayerischen Schulpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:  
Herr Behning

Vorlagennummer:  
**40/084/2011**

### Abschlussbericht für das W.i.l.d. - Projekt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Ausführungen von Herrn Behning zum W.i.l.d. - Projekt werden zur Kenntnis genommen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:  
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:  
**40/064/2011**

### Vorstellung des Kommunalen Integrationsprogrammes die begleiter.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das kommunale Integrationsprogramm der Stadt Erlangen die begleiter. ist hervorgegangen aus dem Integrationsprojekt SPUTNIK (Laufzeit: Juni 2007 – Mai 2010).

Das Programm „die begleiter“ setzt sich zum Ziel, Schüler in der Übergangszeit zwischen Schule und Beruf durch die Vermittlung von Förderunterricht und Bildungspatenschaften bedarfsgerecht zu fördern, um eine gelingende Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Ausführungen der Mitarbeiter des begleiter-Programms, Frau Swetlana Villemsoo und Herrn Till Fichtner, dienen dem Schulausschuss zur Kenntnis

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T.2605

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
40/085/2011

### Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Staatliches Schulamt

#### I. Antrag

Der Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bewohner des Neubaugebietes im Museumswinkel (Bernhard-Plettner-Ring) haben sich in Bürgerversammlungen sowie gegenüber dem Schulverwaltungsamt und dem Staatlichen Schulamt für eine Änderung der Sprengelgrenze zwischen den beiden Schulen ausgesprochen. Zum Einen ist der Schulweg zur Loschgeschule etwas kürzer als der zur Adalbert-Stifter-Schule und zum Anderen ist der Einzugsbereich der Kirchengemeinde im Bereich der Neustadt. Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden vom Staatlichen Schulamt auf Wunsch der Eltern Zuweisungen zur Loschgeschule vorgenommen. Im Hinblick auf wachsende Schülerzahlen aus dem Röthelheimpark ist die Aufnahmefähigkeit der Adalbert-Stifter-Schule begrenzt. Für künftige Jahre wird anstelle der Vierzügigkeit ein Anwachsen auf eine fünfzügige Grundschule erwartet. Um eine gewisse Entlastung zu schaffen, ist die Herausnahme des Museumswinkels aus dem Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule sinnvoll. Die Loschgeschule verfügt über ausreichende räumliche Kapazitäten und kann diese Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträgerin der Änderung der Sprengelgrenzen zu.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regierung von Mittelfranken wird nach Anhörung aller Beteiligten (Stadt Erlangen, Gemeinde Buckenhof, der Elternbeiräte der beiden Schulen, der kirchlichen Oberbehörden und der örtlichen Personalräte) eine Rechtsverordnung zum 1.8.2011 erlassen. Damit tritt die Sprengeländerung zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten für Schülerbeförderung fallen durch diese Änderung nicht an.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Sprengelplan mit Änderung der Sprengelgrenzen  
Anlage 2: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 24.5.2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511-Ansbach

1. Staatliche Schulämter  
in der Stadt Erlangen und  
im Landkreis Erlangen-Höchstadt  
- fachliche Leiterin -  
Henri-Dunant-Str. 4  
91056 Erlangen

Referat Eingang  
30. MAI 2011  
Ref./Amt 45  
X z.K. | X z.W.  
zur Stellungnahme  
zur Rücksprache  
U-Entwurf

Oberbürgermeister - Eingang  
27. MAI 2011 B27405

Ref.	ZwBescheid	bis / am
BM	U-Entwurf	
Kopie an	Anst.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

2. Herr Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
-rechtliche Leitung-  
Stadt Erlangen  
Postfach  
91054 Erlangen

Stadt Erlangen  
27. Mai 2011  
Posteingang

3. Die Regionalbischöfin/Der Regionalbischof  
im Kirchenkreis Nürnberg  
Pirckheimer Str. 10  
90408 Nürnberg

Schulverwaltungsamt  
01. Juni 2011  
40-1 X

4. Bischöfliches Ordinariat Bamberg  
Hauptabteilung Schulen  
und Religionsunterricht  
Postfach 10 02 61  
96054 Bamberg

Bitte Rückg.

5. Bezirkspersonalrat  
bei der  
Regierung von Mittelfranken  
im Hause

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de
bei 1.: 08.04.2011 11.05.2011	44.3-5103-5/11 Frau Rückert-Emmert	Telefon / Fax 0981 53- 1720 / 5720
		Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. 220
		Datum 24.05.2011

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Änderung der Schulsprengel im Bereich der Volksschulen Erlangen, Loschgeschule  
(Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)**

Anlagen

- 1 Empfangsbekanntnis - gegen Rückgabe -  
bei 1.: 4 Kopien dieses Schreibens  
bei 5.: 2 Kopien dieses Schreibens

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
Frachtausdruck  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionalbahnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grenze des Schulsprengels zwischen den Volksschulen Erlangen, Loschgeschule (Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule) wird durch die Hartmannstraße, Henkestraße, Gebbertstraße und Luitpoldstraße gebildet. Die drei letztgenannten Straßen umlaufen ein ehemaliges Industriegebiet, das heute als so genannter Museumswinkel bezeichnet wird und sprengelmäßig zur Adalbert-Stifter-Schule gehört. Das Gebiet ist zwischenzeitlich bebaut und umfasst den Bernhard-Plettner-Ring und die Karlheinz-Kaske-Straße.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes erscheint es sinnvoll, diesen Bereich der Loschgeschule zuzuordnen, da die Adalbert-Stifter-Schule ausgelastet ist.

Um diese Maßnahme durchzuführen, müsste lediglich die Hartmannstraße als Sprengelgrenze bis zur Luitpoldstraße fortgesetzt werden.

Die Sprengel der zur Debatte stehenden Grundschulen wären dann wie folgt zu beschreiben:

1. a) Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)
- b) Als Schulsprengel wird das folgende Gebiet festgesetzt:

Im Norden an der Stadtgrenze links der Regnitz beginnend. Der Stadtgrenze nach Osten folgend bis zur alten Rodelbahn. Dann in einer geraden Linie einem nicht näher bezeichneten Waldweg entlang nach Süden bis zur Ebrardstraße. Weiterhin nach Süden über die Schleifmühlstraße, Schillerstraße und die Wilhelmstraße. Dort in die Drausnickstraße nach Westen biegend bis zur Kreuzung Hartmannstraße. Dieser entlang nach Süden bis zur Henkestraße und der Henkestraße und Güterhallenstraße folgend nach Westen bis zur Äußeren Brucker Straße. Dann nach Süden bis zur Straße am Ehrenfriedhof. Hier nach Westen biegend bis zur Einmündung des Röthelheimbaches in die Regnitz. Dieser auf der linken Seite nach Norden folgend bis zur nördlichen Stadtgrenze.

- c) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

2. a) Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule).
- b) Als Schulsprengel wird folgendes Gebiet festgesetzt:

An der nördlichen Stadtgrenze bei einem nicht näher bezeichneten Waldweg in Höhe der alten Rodelbahn beginnend. Der Stadtgrenze nach Osten und anschließend nach Süden folgend bis auf die Höhe des Silbergrasweges, diesem Richtung Süden und Westen folgend bis zum Martin-Luther-King-Weg. Von hier aus in nördlicher Richtung bis zur Luise-Kiesselbach-Straße und weiter in westliche Richtung zur Hartmannstraße. In die Hartmannstraße nach Norden biegend und dieser bis zur Kreuzung Drausnickstraße folgend. Über die Drausnickstraße zur Wilhelmstraße und von hier aus über die Wilhelmstraße, Schillerstraße und Schleifmühlstraße zur Ebrardstraße. Dann weiter nach Norden in einer geraden Linie entlang einem nicht näher bezeichneten Waldweg bis zur nördlichen Stadtgrenze (Endpunkt Rodelbahn).

Der Schulsprengel erstreckt sich außerdem auf das südlich der Schwabach gelegene Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof.

- c) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Im Rahmen des nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens prüft die Regierung von Mittelfranken nunmehr, ob den vorgeschlagenen Änderungen der Schulorganisation zu Beginn des kommenden Schuljahres 2011/2012 entsprochen werden kann.

Das Staatliche Schulamt wird deshalb gebeten, unter Verwendung der beiliegenden Kopien dieses Schreibens

1. die Stadt Erlangen
2. die Gemeinde Buckenhof
3. den Elternbeirat der Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)
4. den Elternbeirat der Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)

zu hören und anheim zu geben, zu der zur Debatte stehenden Änderung der Volksschulorganisation bis spätestens

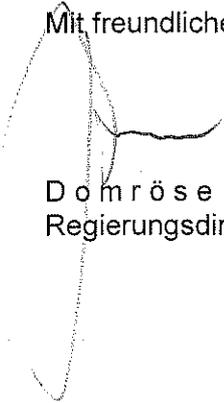
### 1. Juli 2011

Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind unter Beigabe einer beglaubigten Beschlussausfertigung über das Staatliche Schulamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Das Staatliche Schulamt wird gebeten, zu Einwendungen und sonstigen Vorbringen der beteiligten Kommunen und Elternbeiräte Stellung zu nehmen. Wenn Stellungnahmen nicht abgegeben werden, ist dies ebenfalls nach Fristablauf zu berichten. **Dem Bericht sind die Empfangsbestätigungen der Beteiligten beizufügen.**

Die kirchlichen Oberbehörden und der Bezirkspersonalrat werden gebeten, der Regierung von Mittelfranken bis zum genannten Termin eine Stellungnahme aus dortiger Sicht zuzuleiten. Der Bezirkspersonalrat wird gebeten, den örtlichen Personalrat zu beteiligen.

Alle am Anhörverfahren Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung von Mittelfranken das Einverständnis annehmen wird, wenn bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Domrose  
Regierungsdirektor



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
-rechtliche Leitung-  
Stadt Erlangen  
Postfach  
91054 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53- 1720 / 5720	Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. 220	Datum 24.05.2011
bei 1.: 08.04.2011 11.05.2011	44.3-5103-5/11 Frau Rückert-Emmert				

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Änderung der Schulsprengel im Bereich der Volksschulen Erlangen, Loschgeschule  
(Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)**

## Empfangsbekanntnis

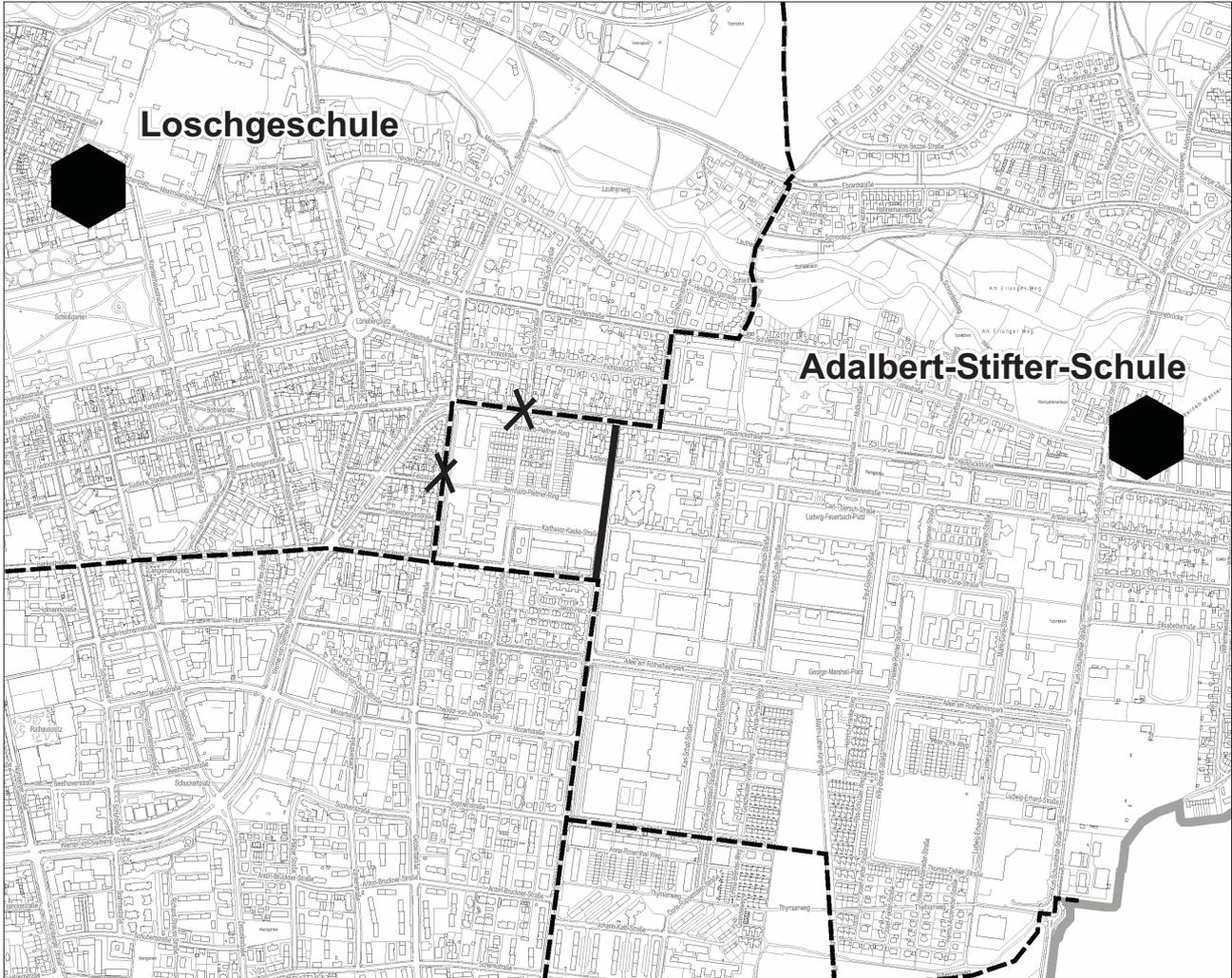
Das oben genannte Schreiben der Regierung habe ich		
erhalten am	Unterschrift des Empfängers	Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Rathausplatz 1 91052 Erlangen
↙ 1.6.2011		

Bitte senden Sie dieses Empfangsbekanntnis an untenstehende Adresse zurück

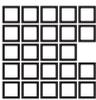
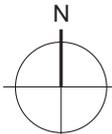
*Opd. el. 7. 1.6.*  
Regierung von Mittelfranken  
Postfach 6 06  
91511 Ansbach

# Schulentwicklungsplan Erlangen

Loschgeschule und Adalbert-Stifter-Schule  
- Sprengeländerung



-  Grundschulstandort
-  amtliche Sprengelgrenze der Grundschulen gültig ab Schuljahr 2006/2007
-  Rücknahme
-  neue Sprengelgrenze

<p><b>Stadt Erlangen</b> <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b></p>		
<p>611.3 / Schneider/ Molea</p>	<p>Erlangen, <del>50/57</del> 07.07.2011</p>	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:  
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:  
511/022/2011

### Bau von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24, Amt 20, Schulleitungen der Grundschule Brucker Lache sowie des Förderzentrums, Verantwortliche der Mittagsbetreuung an der Grundschule Brucker Lache

#### I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss befürworten die räumliche Situierung und die Planung von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die restlichen Investitionskosten für den HH 2012 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge auf staatliche Fördermittel zu stellen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die beiden Grundschullernstuben Junkersstraße 1/ Erdgeschoss und vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt bereits provisorisch in der Grundschule Brucker Lache untergebracht) werden zu einer zweigruppigen Lernstube zusammengelegt. Hierfür können in der Grundschule dauerhaft Ersatzräume bereitgestellt werden.

In der Planung ist es gelungen, die Interessen und Bedarfe der Schule, der Mittagsbetreuung und der Lernstuben in ein allseits akzeptiertes und tragfähiges räumliches Konzept zu bringen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der vorliegenden Planung, die vom Gebäudemanagement SG Neubau gemeinsam mit der Schulleitung, Mittagsbetreuung, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt erstellt wurde, kann der weitere Betrieb der beiden Grundschullernstuben in Bruck sowie ein störungsfreier Unterrichts- und Mittagsbetriebsbetrieb in der Schule gesichert werden.

Durch den Umbau des Gebäudeteils D der Grundschule werden die räumlichen Voraussetzungen für zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen geschaffen. Außerdem sichern diese baulichen Maßnahmen eine dauerhafte Betriebserlaubnis. Die aktuelle Betriebserlaubnis wurde mit Hinweis auf die provisorische Unterbringung bis zum 31.07.2012 befristet. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

Aufgrund des Ein- bzw. Umzugs der Lernstubengruppen müssen einige Nutzungen innerhalb des Schulgebäudes umziehen.

Die Nutzungsänderungen der schulischen Räume werden der Regierung von Mittelfranken angezeigt und ggf. eine schulaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Die Vorplanungen wurden am 12.05.2011 mit der Regierung von Mittelfranken besprochen und positiv begutachtet. Insbesondere die Tatsache, dass mit dem Umbau des Gebäudeteils D le-

diglich ca. 65% der vergleichbaren Neubaukosten aufgewendet werden müssen, erachtet die Regierung als besonders wirtschaftliche Lösung (Weiteres dazu siehe Ressourcen).

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### Projektbeschreibung:

Das Projekt beinhaltet zum einen den Um- und Erweiterungsbau des Bauteils D (Lernstubentrakt) zum anderen das übrige Schulgebäude (ausgenommen die Turnhalle) mit der WC Sanierung und den notwendigen Brandschutzmaßnahmen.

Die zahlreichen Umnutzungen in der Grundschule bedingen eine Baugenehmigung mit einem Rettungswege- und Brandschutzkonzept für das gesamte Schulgebäude.

#### Lernstubentrakt (Bauteil D):

Für die neue Nutzung durch die beiden Lernstubengruppen muss der zweigeschossige Gebäudetrakt saniert und umgebaut werden. Es ist u.a. notwendig die vier bestehenden Klassenzimmer in kleinere Räume aufzuteilen, eine neue Küche und einen Speiseaufzug einzubauen sowie die Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss umzubauen und im Obergeschoss neu zu schaffen. Zudem ist ein kleiner eingeschossiger Anbau für ein Büro und das Personal-WC geplant. Auf der Nordseite entsteht ein neuer Eingangsbereich. So ist der Lernstubentrakt auch während der Ferien unabhängig von der Schule nutzbar.

Die Außenhülle wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch saniert. Hierfür müssen neue Fensterelemente eingebaut, die bestehende Waschbetonverkleidung abgebrochen und ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Außerdem wird das Flachdach neu gedämmt und abgedichtet.

Die Maßnahme wird nach FAG bezuschusst.

#### Schulgebäude (Bauteile A, B, C):

Die zentralen Sanitäreinrichtungen werden saniert und auf die notwendige Größe verkleinert. Insgesamt vier neue Ausgänge und Treppen müssen geschaffen werden. Das Treppenhaus des Klassentrakts wird brandschutzmäßig ertüchtigt.

Die Bibliothek, wie auch einige Klassenräume und der Lehrmittelraum, werden umgezogen. Ein neuer Raum für einen Sozialpädagogen wird eingerichtet. Die zurzeit im Bauteil D befindliche Mittagsbetreuung wird im Schulgebäude untergebracht.

Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen werden nach FAG bezuschusst.

#### Zeitplanung und Bauphase:

Stellen des Zuschussantrags (FAG) im Oktober 2011

Genehmigungsplanung Anfang 2012

Um einen Beginn der Baumaßnahme in den Sommerferien 2012 sicherzustellen, ist mit einigen Vorarbeiten bereits in den Pfingstferien zu beginnen.

#### 1. Bauphase:

Sanierung der zentralen WC Anlage, Herrichten von diversen Räumen und interne Umzüge (z.B. Umzug der Mittagsbetreuung), Bau der neuen Rettungsausgänge etc.

#### 2. Bauphase (im Schuljahr 2012/2013):

Um- und Erweiterungsbau des Lernstubentrakts

Aufgrund der räumlichen Enge während der Bauphase müssen die beiden Außenklassen des Förderzentrums für das Schuljahr 2012/2013 in eine andere Grundschule ausgelagert werden.

### **4. Ressourcen**

Für die Realisierung des Projekts wurden vom Stadtrat für das HH-Jahr 2011 50.000,00 € Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.

Die Planung wird von dem Gebäudemanagement bis zur Genehmigungsplanung durchgeführt, so fallen hier nur Kosten für die Vergabe der Planung der Statik und Haustechnik an. Der Ausbau des Gebäudeteils D für zwei Lernstuben ist nach FAG förderfähig. Ebenso die Umbau- und Brandschutzmaßnahmen innerhalb des Schulgebäudes.

Kosten (brutto, inkl. Nebenkosten):

		Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Summe 2011-2013	FAG- Zuschuss Förderhöhe ca.
a.	Lernstubentrakt	50.000 €	170.000 €	590.000 €	810.000 €	206.400 €
b.	Schulgebäude		320.000 €	70.000 €	390.000 €	89.500 €
	<b>Gesamte Maßnahme</b>	<b>50.000 €</b>	<b>490.000 €</b>	<b>660.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>295.900€</b>

Wirtschaftlichkeit der Investitionen:

Ein vergleichbarer Neubau der Grundschullernstuben wurde vom GME Sachgebiet 242-3 mit 1.190.000 € ermittelt. Der Baukostenanteil des Umbaus des Gebäudeteils D (Tabelle Zeile a.) liegt damit bei ca. 65% der Neubaukosten.

Die Kosten für das Schulgebäude (Tabelle Zeile b. – im Wesentlichen Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der Sanitäreinrichtungen) fallen sowieso, unabhängig von der Baumaßnahme für die Grundschullernstuben an. Lediglich zeitlich bzw. genehmigungsrechtlich ist es sinnvoll und notwendig die beiden Maßnahmen in einem Zug durchzuführen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind bis auf Planungsmittel i.H.v. 50.000 Euro nicht vorhanden

I

- Anlagen:**
- Grundriss Erdgeschoss Schulgebäude
  - Grundriss Erdgeschoss Lernstubentrakt
  - Grundriss Obergeschoss Lernstubentrakt
  - Raumprogramm Lernstuben

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Lernstuben Grundschule Brucker Lache**

**klb**

Amt für Gebäudemanagement  
der Stadt Erlangen

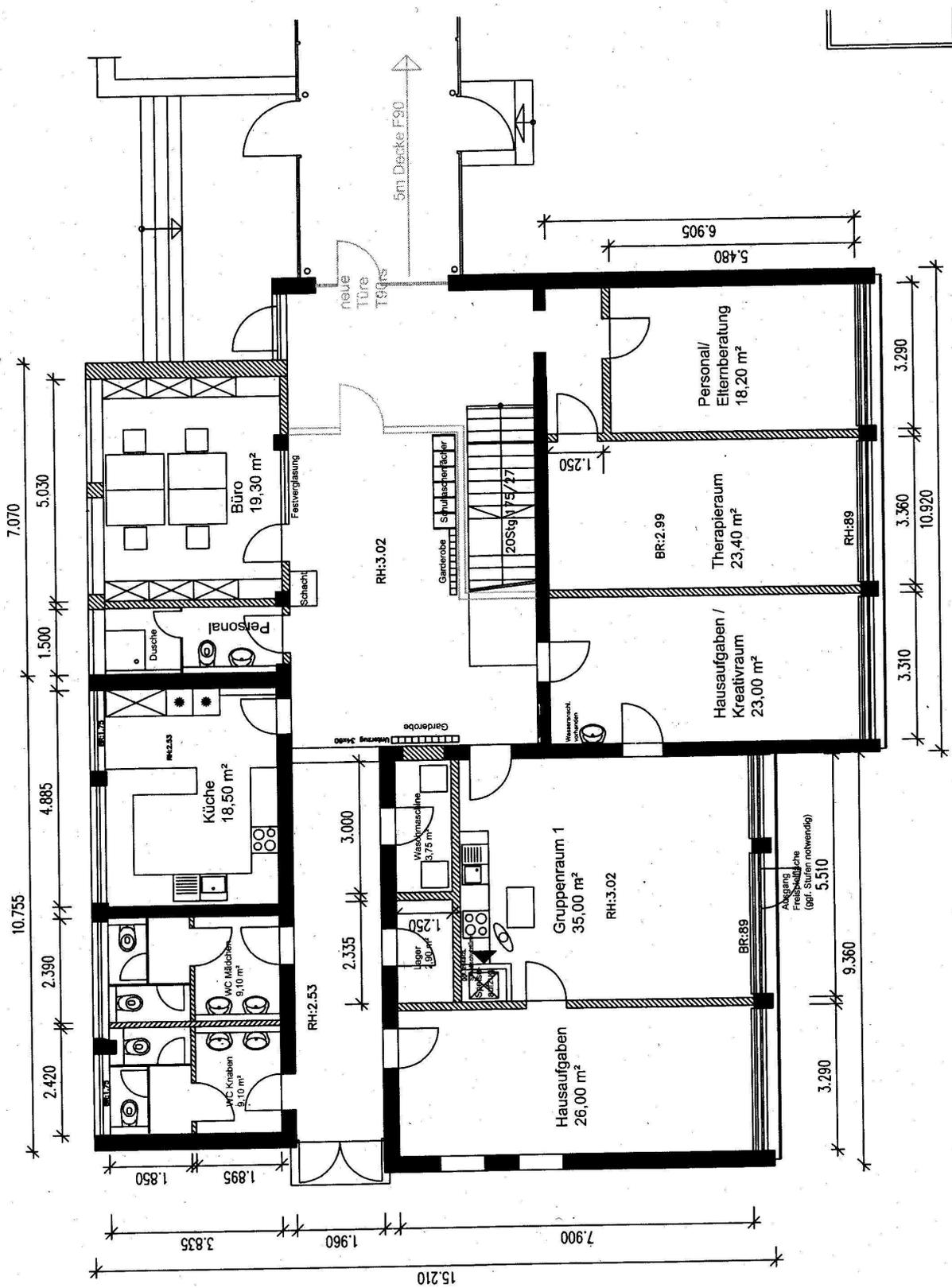
**Raumprogramm**

Raum-Nr.	Raumbezeichnung		Ansatz						NGF	KF	BGF
				HNF	NNF	FF	VF				
1	<b>Gruppenraum 1</b>	Erdgeschoss		35,00							
2	Hausaufgabenraum 1			26,00							
3	Hausaufgabenraum 2 / Kreativraum			23,00							
4	Therapieraum			23,40							
5	Personal/Elternberatung			18,20		5,70					
6	Büro			19,30							
7	Personal WC / Dusche					5,70					
8	Küche			18,50							
9	WC Mädchen					9,10					
10	WC Knaben					9,10					
11	Flur / Treppenhaus							74,05			
12	Lager				2,90						
13	Wirtschaftsraum (Waschmaschine)				3,75						
14	Speiseaufzug						1,00				
15	<b>Gruppenraum 2</b>		Obergeschoss		35,00						
16	Hausaufgabenraum 1			26,00							
17	Hausaufgabenraum 2			22,70							
18	Bewegungsraum			37,30							
19	Lager			5,50							
20	WC Mädchen					8,20					
21	WC Knaben					8,20					
22	Flur							30,45			
23	Flur							3,00			
24	Putzraum					1,75					
25	Speiseaufzug					1,00					
	<b>SUMME</b>			<b>296,6</b>	<b>42,1</b>	<b>2,0</b>	<b>107,5</b>	<b>448,1</b>	<b>104,3</b>	<b>552,4</b>	
	%-Anteile HNF=100%			<b>100%</b>	<b>14%</b>	<b>1%</b>	<b>36%</b>	<b>151%</b>	<b>35%</b>	<b>186%</b>	
	%-Anteile NGF=100%			<b>66%</b>	<b>9%</b>	<b>0%</b>	<b>24%</b>	<b>100%</b>	<b>23%</b>	<b>123%</b>	

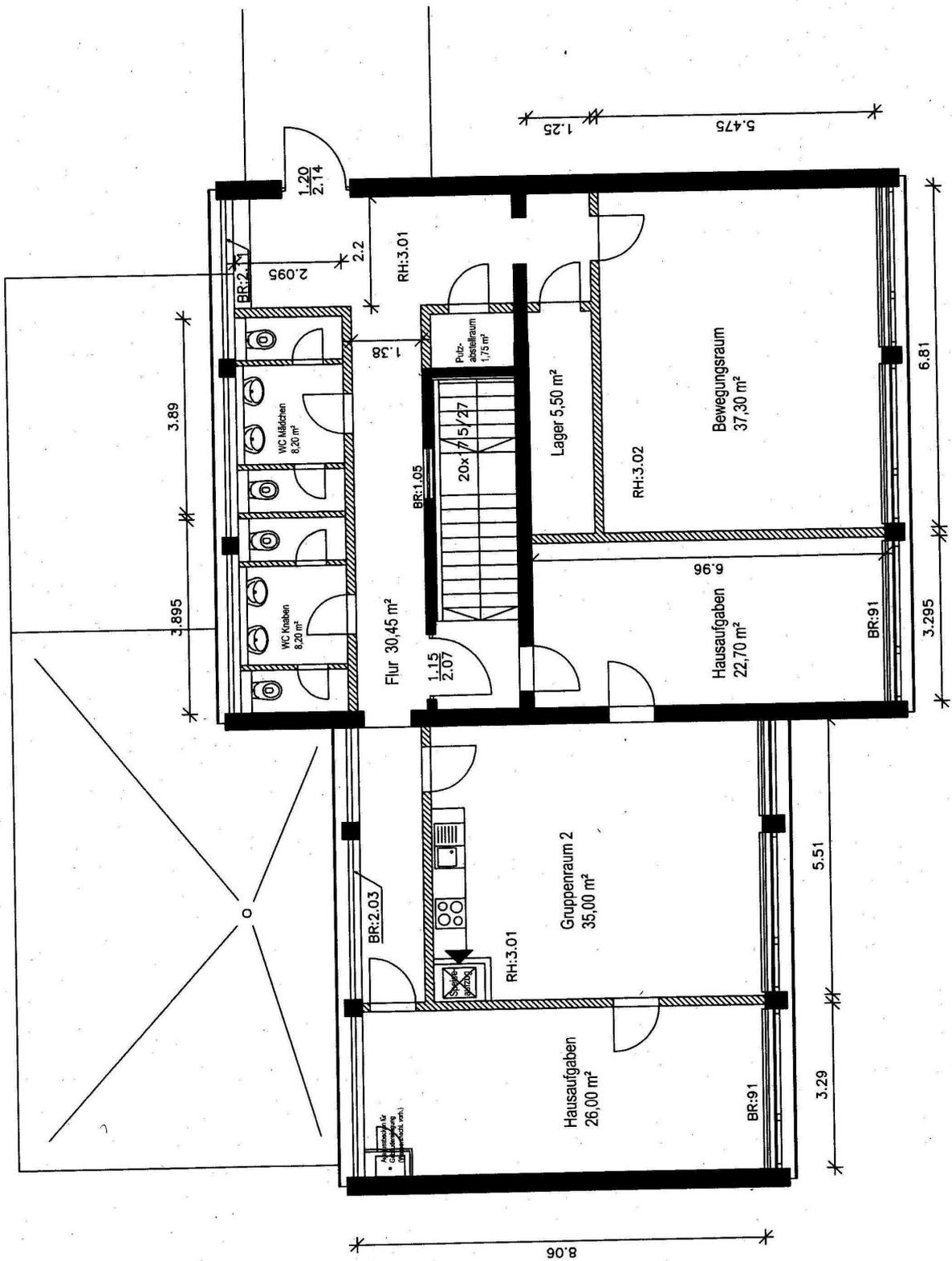
HNF = Hauptnutzfläche  
NNF = Nebennutzfläche  
FF = Funktionsfläche  
VF = Verkehrsfläche

KF = Konstruktionsfläche  
NGF = Nettogrundrissfläche  
BGF = Bruttogeschossfläche





Lernstuben GS Brucker Lache  
Bauteil D  
**Grundriss Erdgeschoss**  
ohne Maßstab



Lernstuben GS Brucker Lache  
 Bauteil D  
**Grundriss Obergeschoss**  
 ohne Maßstab

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/082/2011	3
Bearbeitungsstand_Juli_2011 40/082/2011	4
TOP Ö 1.2 Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqu	
Mitteilung zur Kenntnis 40/087/2011	5
Anlage 1_ENG Bewerbung Medienbildung 40/087/2011	6
Anlage_2_Bewerbung Medienbildung 40/087/2011	7
TOP Ö 1.3 Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012	
Mitteilung zur Kenntnis 40/071/2011	8
Anlage 1: Vorläufige Schüler_23_5_2011_Staatl Schulamt 40/071/2011	9
Anlage 2: Schülerzahlen Volksschulen 2004 -2011 vorläufig 40/071/2011	10
Anlage 3: Schülerzahlen Förderschulen 2000 - 2011 vorläufig 40/071/20	11
Anlage 4: Schülerzahlen weiterführender Schulen 2005 -2011 vorläufig	12
TOP Ö 1.4 Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtl	
Mitteilung zur Kenntnis 40/080/2011	13
Anlage 1: Flyer_Jobcenter_Mittagsverpflegung_11-05-11 40/080/2011	15
TOP Ö 2 Schulsanierungsprogramm: Sanierungsstand beim CEG	
Mitteilung zur Kenntnis 242/151/2011	17
TOP Ö 3 Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sani	
Beschlussvorlage 242/150/2011	19
Anlage 1 zu 242-150-2011 242/150/2011	22
TOP Ö 4 Sachstandsbericht zur Sprengelsituation im Bereich der Grundschule Bruc	
Mitteilung zur Kenntnis 40/083/2011	30
TOP Ö 5 Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Mar	
Beschlussvorlage 40/081/2011	31
Anlage 1: StR-Beschluss 40/081/2011	33
Anlage 2_KM-Schreiben vom 28022011 40/081/2011	39
TOP Ö 6 Abschlussbericht für das W.i.l.d. - Projekt	
Mitteilung zur Kenntnis 40/084/2011	42
TOP Ö 7 Vorstellung des Kommunalen Integrationsprogrammes die begleiter.	
Mitteilung zur Kenntnis 40/064/2011	43
TOP Ö 8 Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und de	
Beschlussvorlage 40/085/2011	44
RMFR_vom 24.5.2011 40/085/2011	46
Sprengelplan 40/085/2011	50
TOP Ö 10 Bau von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker L	
Beschlussvorlage 511/022/2011	51
Raumprogramm und Pläne 511/022/2011	54
Inhaltsverzeichnis	58